

Betreff:

**Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dem
Madamenweg (östlich des Altstadtrings), der Straße Am Hohen
Tore, der Sonnenstraße und der Straße An der Martinikirche**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.11.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	25.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	02.12.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 20-13992 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Die Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung münden in einem 15-Punkte-Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig und der anderen betroffenen Baulastträger konkretisiert werden. Als eine Kurzfristmaßnahme ist die Ausweitung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes auf dem Madamenweg zwischen Altstadtring und Madamenweg 10 vorgesehen.

Des Weiteren ist aus Gründen des Lärmschutzes eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Sonnenstraße zwischen Wilhelmitorwall und Güldenstraße vorgesehen.

Um eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung im Streckenabschnitt Madamenweg (östlich des Altstadtrings), Am Hohen Tore, Sonnenstraße bis einschließlich An der Martinikirche zu erzielen und damit die Akzeptanz dieser Maßnahme zu erhöhen, wird für die Straße Am Hohen Tore und die östliche Sonnenstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet.

Die Verwaltung hat die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung veranlasst.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Errichtung von zwei weiteren Trinkbrunnen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 19.11.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	24.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag 20-13972 hatte die Verwaltung in der Stadtbezirksratssitzung am 15.09.2020 Stellung genommen. Der Antrag wurde in geänderter Fassung beschlossen im Sinne einer Anregung. Dazu nimmt die Verwaltung ebenfalls ergänzend wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Es wird auf die Stellungnahme 20-13972-01 verwiesen.

Zu 3.

Sowohl eine Finanzierung der Anschaffungskosten als auch der laufenden Kosten für die Unterhaltung weiterer Trinkbrunnen ist aus dem bestehenden Haushaltsansatz nicht möglich, da dieser neben der Unterhaltung aller städtischer Brunnen und Denkmäler prioritätär auch für Instandsetzungen der bestehenden Objekte benötigt wird.

Soweit an einer Umsetzung der Maßnahme festgehalten wird, muss die Finanzierung seitens des Stadtbezirksrats anderweitig sichergestellt werden.

Zu 4.

Eine Anfrage für ein Sponsoring durch BS|Energy zur Anschaffung weiterer Trinkbrunnen ist erfolgt. Die Antwort wird dem Stadtbezirksrat mitgeteilt sobald sie vorliegt.

Zu 5.

Die vorgeschlagenen Standorte werden unter Berücksichtigung der erfolgten Kostenabschätzung wie folgt bewertet:

Hagenmarkt

Der Vorschlag wird im Kontext der Neugestaltung des Hagenmarktes geprüft. Eine Umsetzung muss in das Gesamtkonzept integrierbar sein. Im Falle einer Realisierungsmöglichkeit gelten zur Finanzierung die Ausführungen unter 3.).

Schlossplatz

Eine Umsetzung wäre unter Berücksichtigung der technischen und statischen Erfordernisse sowie der Baumstandorte im Kontext einer Begrünung des Schlossplatzes auf dem Platz am Ritterbrunnen zu prüfen.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:
Wetterschutz an der zukünftig barrierefreien Bushaltestelle am Altstadtmarkt
*Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

20.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

02.12.2020

Ö

Sachverhalt:1. Anlass

Der Rat hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 beauftragt, die Bushaltestelle Altstadtmarkt barrierefrei umzubauen und einen Wetterschutz vorzusehen. Die Verwaltung hat gemäß diesem Auftrag eine Vorlage DS 19-10218 erarbeitet und den Gremien vorgelegt. Der Planungs- und Umweltausschuss hat dann im Mai 2019 dieser Vorlage und damit der weiteren Planung und dem Bau einer barrierefreien Bushaltestelle Altstadtmarkt grundsätzlich zugestimmt. Eine genaue Festlegung der Art und der Lage von Wetterschutzeinrichtungen war in dieser Vorlage noch nicht enthalten.

Nach dem o.g. Grundsatzbeschluss (DS 19-10218) zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Altstadtmarkt erfolgte im Nachgang durch die Bauverwaltung ein Wettbewerb/eine Mehrfachbeauftragung einer Entwurfsstudie zur Ausgestaltung dieser Bushaltestelle mit einer Schwerpunktsetzung auf die Gestaltung von Wetterschutzeinrichtungen auf der Platzseite stadteinwärts und auf der nördlichen Platzseite stadtauswärts.

Der Umbau der Haltestelle und insbesondere die Gestaltung von Wetterschutzeinrichtungen am Altstadtmarkt sind keine alltäglichen Routinevorgänge, sondern verlangen eine intensive gestalterische Auseinandersetzung. Aus diesem Grund wurde auch der Gestaltungsbeirat mit dieser Thematik befasst (s. auch DS 19-10218).

2. Die nächsten Schritte

Mit dieser Mitteilung informiert die Verwaltung zunächst über den bisherigen Sachstand, stellt die Ergebnisse des Wettbewerbs vor und nimmt eine gestalterische und funktionale Abwägung vor. Die Mitteilung soll einen intensiven Diskurs über die potenziellen Optionen vor der Entscheidung durch die Gremien (Stadtbezirksrat und Planungs- und Umwaltausschuss) im ersten Quartal 2021 ermöglichen. Die dazu zu erstellende Beschlussvorlage wird den öffentlichen Diskussionsprozess entsprechend reflektieren.

3. Historische und gestalterische Bedeutung des Altstadtmarkts

Der Altstadtmarkt ist der einzige Ort in Braunschweig, an dem die mittelalterliche Platzfiguration mit Marktplatz, Rathaus und Stadtkirche noch heute authentisch ablesbar ist.

Die regelmäßige, rechteckige Form des Altstadtmarktes hat sich über die Zeit in dieser Form erhalten, ebenso wie seine wichtige Funktion eines innerstädtischen Verkehrsknotens, früher kreuzten sich hier wichtige Handelsstraßen.

Der Altstadtmarkt ist heute fast vollständig von Baudenkmälern umgeben, aber auch der Platz selbst ist in seiner Grundrissfigur und Oberflächenbeschaffenheit ein Baudenkmal. Jegliche bauliche Maßnahme bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz. Es besteht daher eine grundsätzliche Forderung, dass der Denkmalwert des Platzes, seiner Platzwände und des darauf befindlichen Marienbrunnens nicht beeinträchtigt werden darf. Die Planung der Bushaltestelle muss insofern - insbesondere was hochbauliche Wetterschutzeinrichtungen anbetrifft - darauf Rücksicht nehmen.

4. Befassung des Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat hat sich zunächst in seiner Sitzung am 6. 03. 2019 eindeutig für die Beibehaltung der Haltestelle auf dem Altstadtmarkt ausgesprochen, da dieser neben seiner Marktfunktion historisch auch immer ein Kreuzungspunkt für den Verkehr dargestellt hat. Es wurde aber eine besonders sensible und gestalterisch hochwertige Integration dieser Haltestelle und hier insbesondere der Wetterschutzeinrichtungen gefordert. Der Gestaltungsbeirat empfahl, eine individuelle Sonderlösung für den Altstadtmarkt zum Beispiel im Rahmen eines Architektenwettbewerbs zu ermitteln, um eine gestalterisch adäquate, ganzheitliche Lösung zu finden, die gleichermaßen den Ort und auch den ÖPNV aufwertet.

Der in Braunschweig an vielen Orten bereits verwendete Stahl-Glas Wetterschutz in Pultdachausführung (z.B. Haltstelle Rathaus Stadtbahn) wurde vom Gestaltungsbeirat insbesondere auf der Platzseite kritisch gesehen, da solch eine einzelne Überdachung gestalterisch isoliert auf dem Platz stehen würde.

4.1 Gestaltungswettbewerb/Mehr Fachbeauftragung

Sechs Architekturbüros wurden hierzu eingeladen und deren Arbeiten am 23.10.2019 vom Gestaltungsbeirat nach einem mündlichen Vortrag der jeweiligen Architekten bewertet. Im Ergebnis hatte sich ein Beitrag des Architekturbüros K17 (verantwortlicher Entwurfsverfasser Tim Grimme) aus Uslar als die Lösung herausgestellt, die den Gestaltungsbeirat, der als Jury agierte, am meisten überzeugte und der eine reale Entwicklungs- und Umsetzungsperspektive zugesprochen wurde.

Insgesamt zeigten alle Arbeiten, dass die Entwurfsaufgabe, in diesem historisch und stadtgestalterisch so wichtigen Umfeld Haltestelleneinrichtungen (Überdachung, Infovitriinen...) zu integrieren, sehr schwer zu lösen ist. Nach Ansicht des Gestaltungsbeirats waren Standardlösungen für die Haltestellsituation am Altstadtmarkt nicht geeignet, insofern waren individuelle auf den Platz zugeschnittene Lösungen gefragt.

Die anderen fünf abgegebenen Arbeiten konnten nicht vollständig überzeugen. Insbesondere die Verbindung von modernen, funktionalen Ansprüchen und einer individuellen Gestaltung, die das mittelalterlich geprägte Umfeld des Altstadtmarktes reflektiert, zeigte sich als schwer zu bewältigende Gratwanderung.

4.2 Überarbeitung der Wettbewerbsidee von K 17

Auch die im konkurrierenden Verfahren erfolgreiche Entwurfsidee von K17 wies in der Wettbewerbsfassung noch Fragen auf, wie deren Konzeptidee konkret umzusetzen sein könnte. Daher wurde seitens der Verwaltung entschieden, vor einer öffentlichen Präsentation und Diskussion der Entwurfsidee zunächst eine Überarbeitung bei den Architekten zu beauftragen. Mit dem Wettbewerbsergebnis vom Oktober letzten Jahres war nach Meinung der Verwaltung noch nicht ausreichend sichergestellt, dass die Entwurfsidee tatsächlich umsetzbar ist, zudem waren erste Kostenangaben zu wenig nachvollziehbar.

Die Beauftragung und weitere Bearbeitung durch das Büro K17 hat sich in der Folge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie leider verzögert, sodass der überarbeitete Entwurf (s. Anlage 1, 2 und 3) nun jetzt erst vorgelegt und diskutiert werden kann.

5. Unterschiedliche Optionen bezüglich eines Wetterschutzes am Altstadtmarkt

In der Folge werden nun verschiedene mögliche Optionen bezüglich eines Wetterschutzes am Altstadtmarkt noch einmal dargestellt. Alle Optionen wären in jedem Fall mit einem barrierefreien Umbau der Haltestelle (entsprechende Höhe der Borde, Ausbildung von Leitstreifen...) aber auch mit der Installation von technischen Notwendigkeiten (Fahrgastinfo, Haltestellenschilder....) verbunden.

5.1 Option A Kein Wetterschutz (s. Anlage 4)

Diese Lösung würde die äußere Gestalt des Altstadtmarktes bis auf den barrierefreien Umbau und die technischen Haltestellenelemente ansonsten weitgehend unangetastet belassen. Es wäre eine Haltestelle ähnlich wie heute ohne Wetterschutz abgesehen von den notwendigen Haltestelleninformationen, die dann weiterhin ohne zusammenfassendes gestalterisches Konzept frei im Platzraum stehen würden.

Den Auftrag, einen Wetterschutz vorzusehen, würde diese Option aber auf beiden Seiten nicht erfüllen.

5.2 Option B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle (s. Anlage 5)

Diese Option B 1 würde vorsehen, auf der nördlichen Platzseite zwei vierfeldrige Überdachungen des im Stadtgebiet zahlreich vorhandenen Typs Rathaus aufzustellen. Auf der Platzseite mit dem Wochenmarkt wäre eine entsprechende Überdachung ausreichend, da es auf dieser Seite auch deutlich weniger Einsteiger gibt.

Dieser Wetterschutztyp ist ein hochwertiges und sehr transparent wirkendes Standardprodukt, das in Braunschweig an zahlreichen Orten in der Stadt aufgestellt ist. Die drei Wartehallen könnten ohne weitere Detailplanung im Rahmen des vorhandenen Budgets installiert werden.

Den Auftrag, einen Wetterschutz vorzusehen, würde diese Option auf beiden Seiten erfüllen.

5.3 Option B 2 Standardlösung nur auf der Nordseite des Platzes / kein Wetterschutz auf der südlichen Platzseite

Diese Option B 2 würde nur auf der Nordseite zwei vierfeldrige Überdachungen vorsehen. Auf der südlichen Platzseite hingegen würde man auf einen Wetterschutz verzichten.

Den Auftrag, einen Wetterschutz vorzusehen, würde diese Option daher auf der Platzseite nicht erfüllen.

5.4 Option C Wetterschutz gemäß dem Entwurfsvorschlag des Architekturbüros K 17

Das Büro K17 schlägt vor, zwei Bänder entlang der Bushaltestelle am Altstadtmarkt jeweils auf der offenen Platzseite im Süden und auf der Nordseite des Platzes vor den dortigen Hausfassaden auszubilden. Diese Bänder werden durch ein andersfarbiges Pflastermaterial (vorzugsweise rötlich z. B. aus Granit) gebildet und durch einen Flachstahlrahmen aus Cortenstahl eingefasst. Diese Bänder nehmen wesentliche Elemente der Haltestelle wie z. B. die Überdachung, Bänke, Infovitrinen u. a. auf. Im Bereich der Überdachungen faltet sich das Band dreidimensional auf und bildet ein Schutzdach aus Cortenstahl, das zur einen Längsseite zu einem großen Teil durch eine Glaswand geschlossen wird, sodass ein Wetterschutz auch bei Wind offenbar gegeben ist. Dies müsste in der weiteren Ausführungsplanung überprüft werden; ein Wetter- und damit auch ein Windschutz müsste in jedem Fall - u. Umständen durch eine weitere Schließung der Rückwand - gewährleistet sein. Die Maße der Überdachungen lauten im Mittel: Länge 5,50 m, Tiefe 1,70 m und Höhe 2,65 m.

Die seitlichen Kanten der Überdachung, die Ausrichtung der Bänke sowie die jeweiligen Enden der Bänder werden durch imaginäre Strahlen ausgehend vom Marienbrunnen gebildet, sodass dieser wie ein Zirkelmittelpunkt für die Ausgestaltung der Bänder genutzt wird.

Auf der Nordseite des Platzes werden – entsprechend der höheren Frequenz der Fahrgäste - zwei Überdachungen vorgeschlagen. Hierfür müsste - abweichend von der bildlichen Darstellung in der Anlage 3 - ein bestehender Baum in der Mitte entfallen, der jedoch schon heute deutliche Zeichen einer Schädigung aufweist. Für diesen Baum würde dann in der Nähe Ersatz geschaffen – vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des Altstadtmarktes. Hierfür würden aber aufgrund einer hohen Leitungsbelastung des Untergrundes in diesem Bereich Suchschachtungen erforderlich sein, um einen Standort genau abzuklären. Die übrigen vier Bäume auf der Nordseite würden über entsprechende Baumscheiben aus Cortenstahl in das dortige Band gestalterisch integriert. Es müsste im Weiteren sichergestellt werden, dass die Baumscheiben rutschsicher ausgebildet werden.

Auf der südlichen Platzseite ist nur eine Überdachung vorgesehen, nicht zuletzt auch um den Marktbetrieb dort so gering wie möglich einzuschränken. Auf beiden Seiten werden Sitzbänke – außerhalb und innerhalb der Überdachungen – vorgeschlagen. Es ist beabsichtigt, diese bei einer Umsetzung des Entwurfes zu einem großen Anteil mit Rückenlehnen auszustatten.

Den Auftrag, einen Wetterschutz vorzusehen, würde diese Option auf beiden Seiten erfüllen.

Alle zusätzlich erforderlichen Haltestellenfunktionen wie eine DFI-Fahrgastanzeige sowie Masten zur Kennzeichnung der Haltestellen würden außerhalb des Bandes aufgestellt und sich somit von der individuellen Gestaltung der Bänder lösen. Dies gilt auch für zusätzlich erforderliche Mastleuchten zur Beleuchtung des Platzumfeldes. Bisher ist vorgesehen auf der Nordseite des Platzes die vorhandenen historisierenden Mastleuchten dann um wenige Meter versetzt wieder einzubauen.

6. Gestalterische und funktionale Abwägung

Alle oben genannten Optionen wurden auch in der Jury im Gestaltungsbeirat diskutiert. Der Verwaltung war es wichtig bei diesem schwierigen Thema auch externes gestalterisches Know-How hinzuzuziehen.

Einig war man sich in der Beurteilung, dass insbesondere die Platzseite sehr empfindlich ist und dass gerade hier eine gestalterische Integration von Wetterschutz und Haltestellentechnik notwendig ist.

Im Weiteren werden die o.g. Optionen einzeln betrachtet:

Option A verzichtet komplett auf einen Wetterschutz. Dies ist zwar die Lösung mit dem geringsten gestalterischen Eingriff in das historische Gefüge des Altstadtmarktes; es bedeutet aber auch, dass auf die Schutzbedürfnisse der zahlreichen Fahrgäste des ÖPNV überhaupt nicht reagiert wird und damit die funktionalen Anforderungen nicht erfüllt werden. Die Haltestelle Altstadtmarkt ist derzeit die zentrale Ziel- und Umsteigehaltestelle im westlichen Innenstadtgebiet mit täglich ca. 4.200 Fahrgästen. Diese wichtige Verkehrsfunktion, die funktionale und gestalterische Konsequenzen einfordert, wurde auch vom Gestaltungsbeirat bestätigt.

In den Optionen B 1 und B 2 kommt der gestalterisch durchaus hochwertige Wetterschutz vom Typ Rathaus zur Anwendung. Diese transparente Stahl-Glaskonstruktion wurde intensiv auch im Gestaltungsbeirat diskutiert. Insbesondere auf der Platzseite würde nach Ansicht des Gestaltungsbeirats dieser Standardwetterschutz aber gestalterisch isoliert und ohne Zusammenhang mit der wertvollen mittelalterlichen Platzfläche stehen. Die Option B 2 erfüllt mit dem Verzicht auf den Wetterschutz auf der Platzseite die funktionalen Anforderungen nicht.

Der Entwurf von K17 erfordert eine intensive Betrachtung und ein Eingehen auf die Intentionen der Entwerfer ohne Scheuklappen. Auf den ersten Blick wird dieser Entwurf sicher polarisieren. Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich fragen, ob solch eine moderne skulpturale „Installation“ auf den Altstadtmarkt passt? Nimmt der Entwurf sich nicht zu wichtig? Vielen wird auch das Material Cortenstahl fremd und unpassend erscheinen. Aus Sicht der Verwaltung und des Gestaltungsbeirats gibt es aber gute Gründe, diesen Entwurf intensiv zu betrachten und zu diskutieren. Zwei wesentliche Argumente sprechen für ihn:

- Zum einen ist es ein unverwechselbarer kraftvoller individueller Entwurf, der auf den Altstadtmarkt und seine mittelalterliche Prägung Bezug nimmt. So ist das Material Cortenstahl durch die beiden mittelalterlichen Kemenaten (Jakob-Kemenate und Kemenate an der Hagenbrücke) in gestalterisch hervorragender Art und Weise in Braunschweig bereits eingeführt. Der Marienbrunnen als Bezugsplatz des Entwurfes wird sicher nicht auf den ersten Blick aber evtl. auf den zweiten Blick erkennbar.
- Zum anderen werden alle wesentlichen funktionalen Anforderungen an einen Wetterschutz einer Bushaltestelle erfüllt. Hier sind insbesondere die Aspekte Witterungsschutz, Sitzgelegenheit und Informationsmöglichkeit zu nennen. Im Gegensatz zu den anderen vorgelegten Entwürfen des konkurrierenden Verfahrens sind diese funktionalen Anforderungen in diesem Entwurf gestalterisch gut integriert.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Entwurf des Büros K 17 daher eine wertige und auf den Altstadtmarkt „zugeschnittene“ gestalterische Lösung dar. Der historische Marktplatz würde durch diesen skulpturalen Entwurf nicht beeinträchtigt und die wichtige Verkehrsfunktion des Platzes würde gestalterisch anspruchsvoll deutlich verbessert werden.

7. Mehrkosten

Neben einem statischen Standsicherheitsnachweis und weiteren eher technischen Aspekten (Entwässerung, Schutz vor Verschmutzung, Rutschsicherheit aller begehbarer Materialien, Beleuchtung, Windschutz...) hatte die Überarbeitung von K17 auch eine konkretisierte Kostenberechnung zum Inhalt. Aufgrund der ganz individuellen und aufwendigen Ausarbeitung der Überdachungen entstehen deutliche Mehrkosten. Bisher waren Haushaltsmittel beim Fachbereich 66 in Höhe von 330.000 € für den Umbau der Haltestelle einschließlich von Wetterschutzanlagen (nach Braunschweiger Standard z.B. Haltestelle Rathaus/Bohlweg) eingestellt. Auf Grundlage der Kostenberechnung von K17 geht die Verwaltung derzeit von Mehrkosten von ca. 280.000 € für die Umsetzung dieses Entwurfes aus. Die dargestellten Mehrkosten sind aus Sicht der Verwaltung angemessen und entsprechen der hochwertigen individuellen Gestaltung.

8. Finanzierung

Im städtischen Haushalt stehen unter 4E 66016 nach Abzug der Wettbewerbskosten noch 304.000 € investive Mittel einschließlich Planungsmittel zur Verfügung. Die für den Entwurf von K17 erforderlichen ergänzenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 280.000 € zuzüglich der bereits verauslagten Wettbewerbskosten von 26.0000 € würden im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Haushalt 2021 budgetneutral veranschlagt.

Es liegt ein Förderbescheid für den Umbau der Haltestelle vor. Eine Erweiterung des Förderantrages um die Mehrkosten für den jetzt zur Entscheidung stehenden Wetterschutz ist möglich, kann jedoch erst nach der Gremienentscheidung beantragt werden. Inwieweit der Fördergeber bereit ist, den zukünftigen Wetterschutz zu fördern, ist offen.

9. Abstimmung mit BSVG

Eine erste Abstimmung zum Entwurf K 17 mit der BSVG hat auf Leitungsebene stattgefunden. Eine zukünftige Planung, Umsetzung und eine künftige Unterhaltung müssten in der Folge eng abgestimmt werden.

10. Auswirkungen auf den Marktbetrieb

Eine erste Vorabstimmung mit FB 32 hat stattgefunden. Die Planung von K 17 hätte nach jetzigem Stand nur geringe Auswirkungen auf den Marktbetrieb. Während der Baumaßnahmen würden Ausweichlösungen nötig sein.

Leuer

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurfszeichnung-BS-Altstadtmarkt-01 Lageplan
- Anlage 2 Entwurfszeichnung-BS-Altstadtmarkt-02 Ansichten und Details
- Anlage 3 beide Perspektiven K 17
- Anlage 4 beide Perspektiven ohne Wetterschutz
- Anlage 5 beide Perspektiven Standard

ENTWURFSZEICHNUNG
M 1:50 | M 1:5
ZEICHNUNG | 85-Alstadtmarkt-01/2020

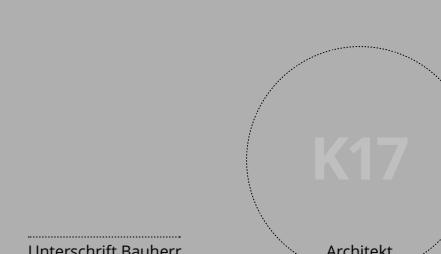
Grundriss Lageplan Haltestelle
Außenanlagen

PROJEKT
Neubau Haltestellenüberdachungen
Altstadtmarkt Braunschweig

BAUHERR
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

ARCHITEKT
K17 - Steingräber, Architektur
Tim Grönne Architekt BDA
AKNds. EL-Nr. 18.759
Knickstrasse 17 37170 Uslar
T 05571.5001 F 05571.5002


M mail@steingraeber-architekten.de
W www.steingraeber-architekten.de



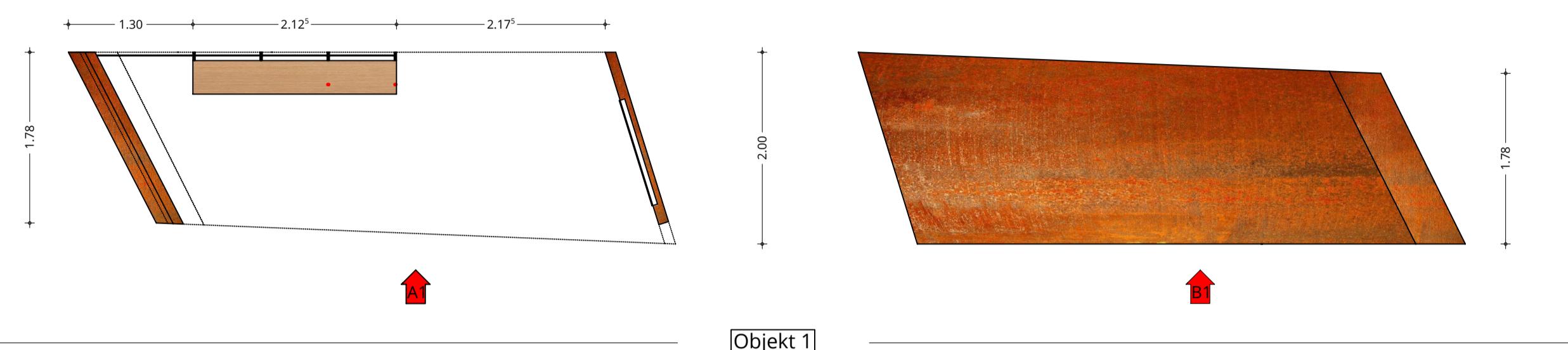
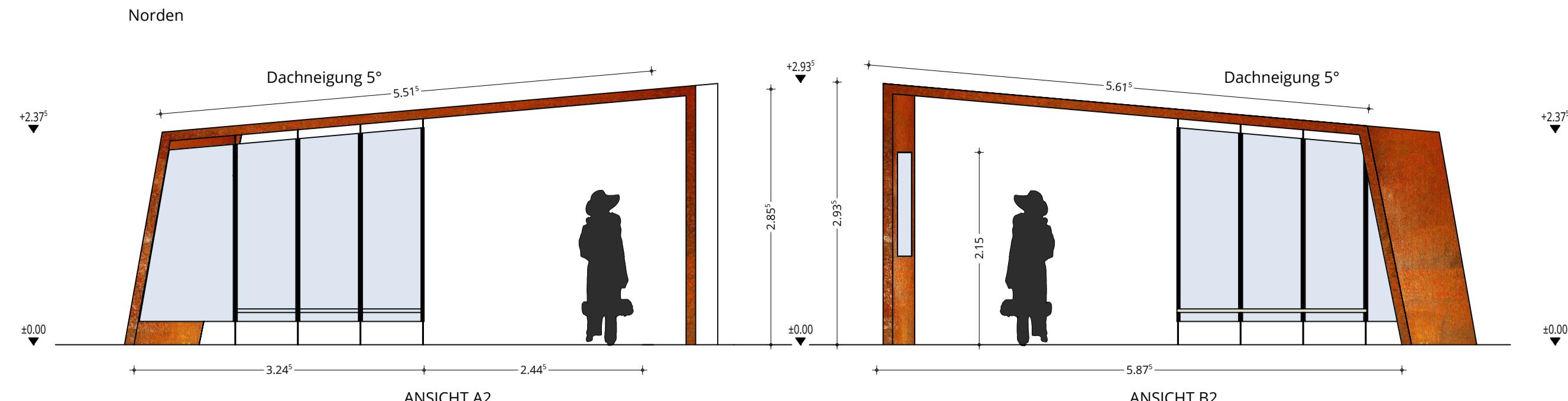
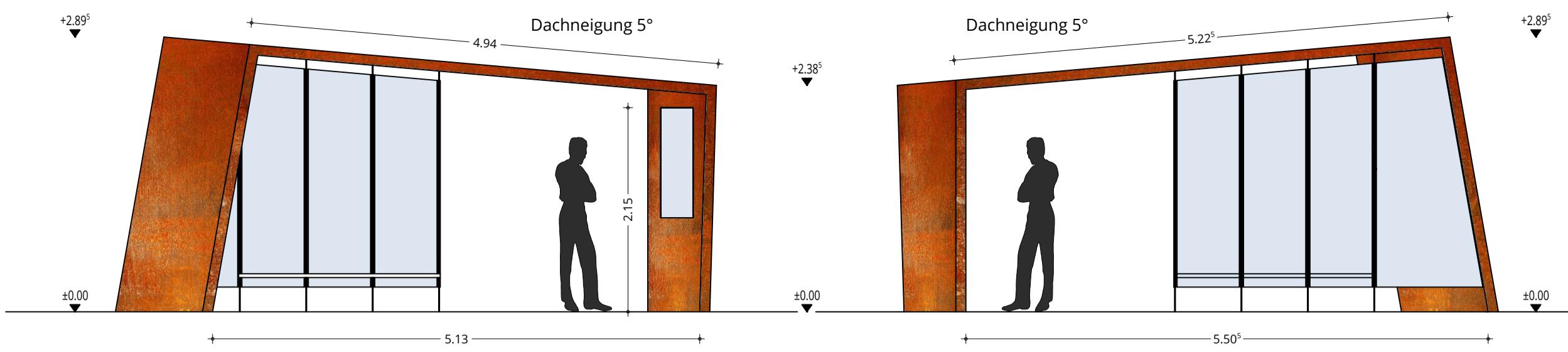
K17 Steingräber.

Ge: Steingräber Plotdatum: 17.09.2020 September 2020

9 von 59 in Zusammenstellung

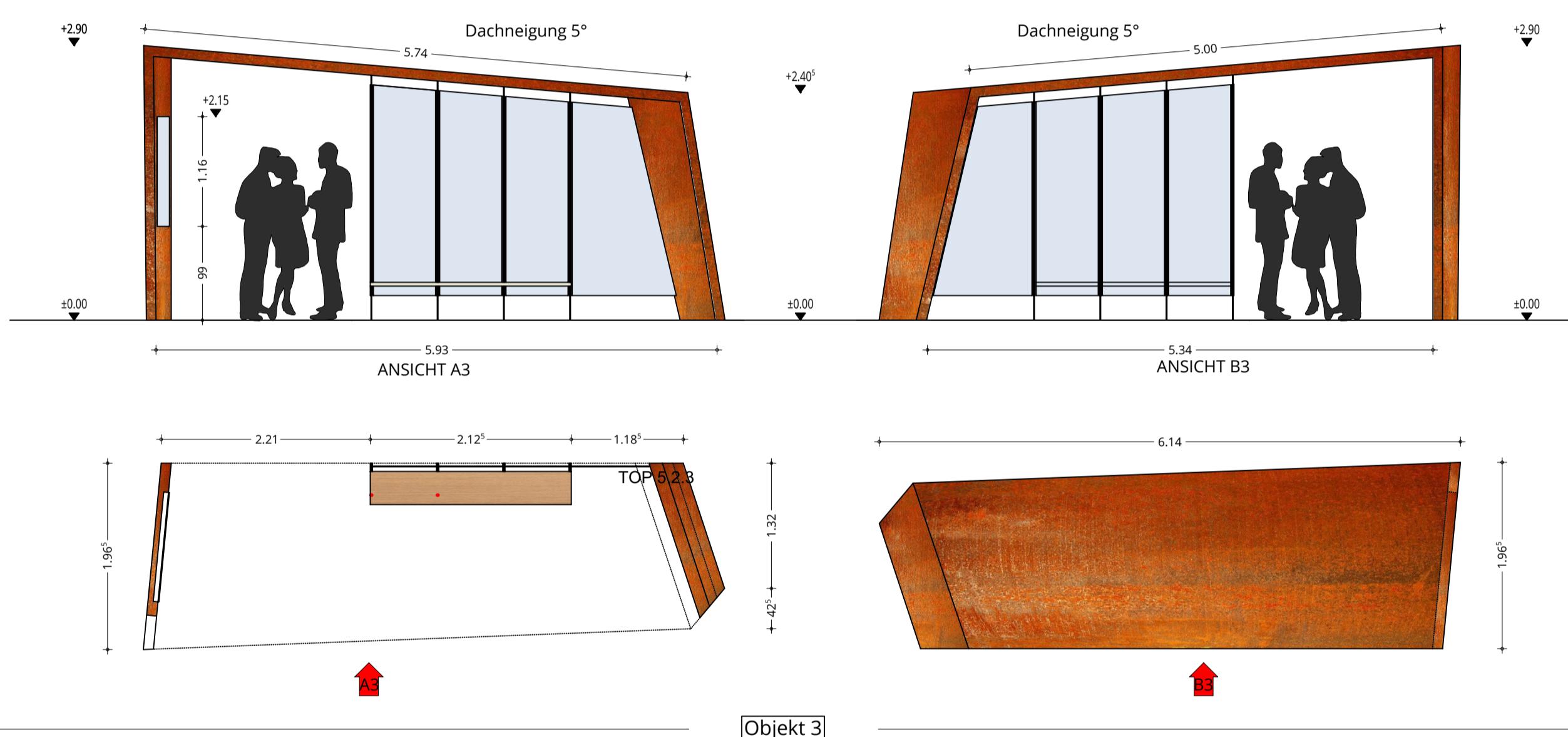


Detail Cortenstahlbad M 1:5

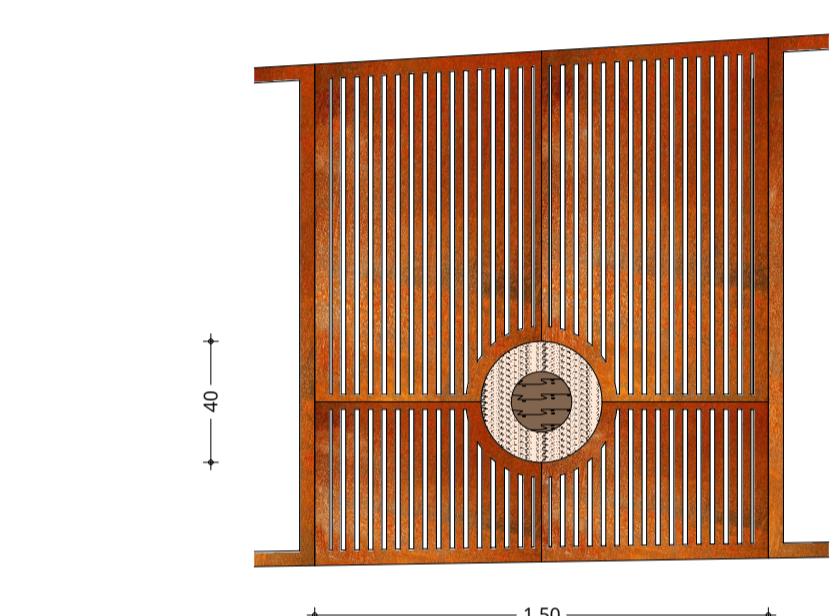


Überdachung Grundriss / Schnitt / Draufsicht M 1:50

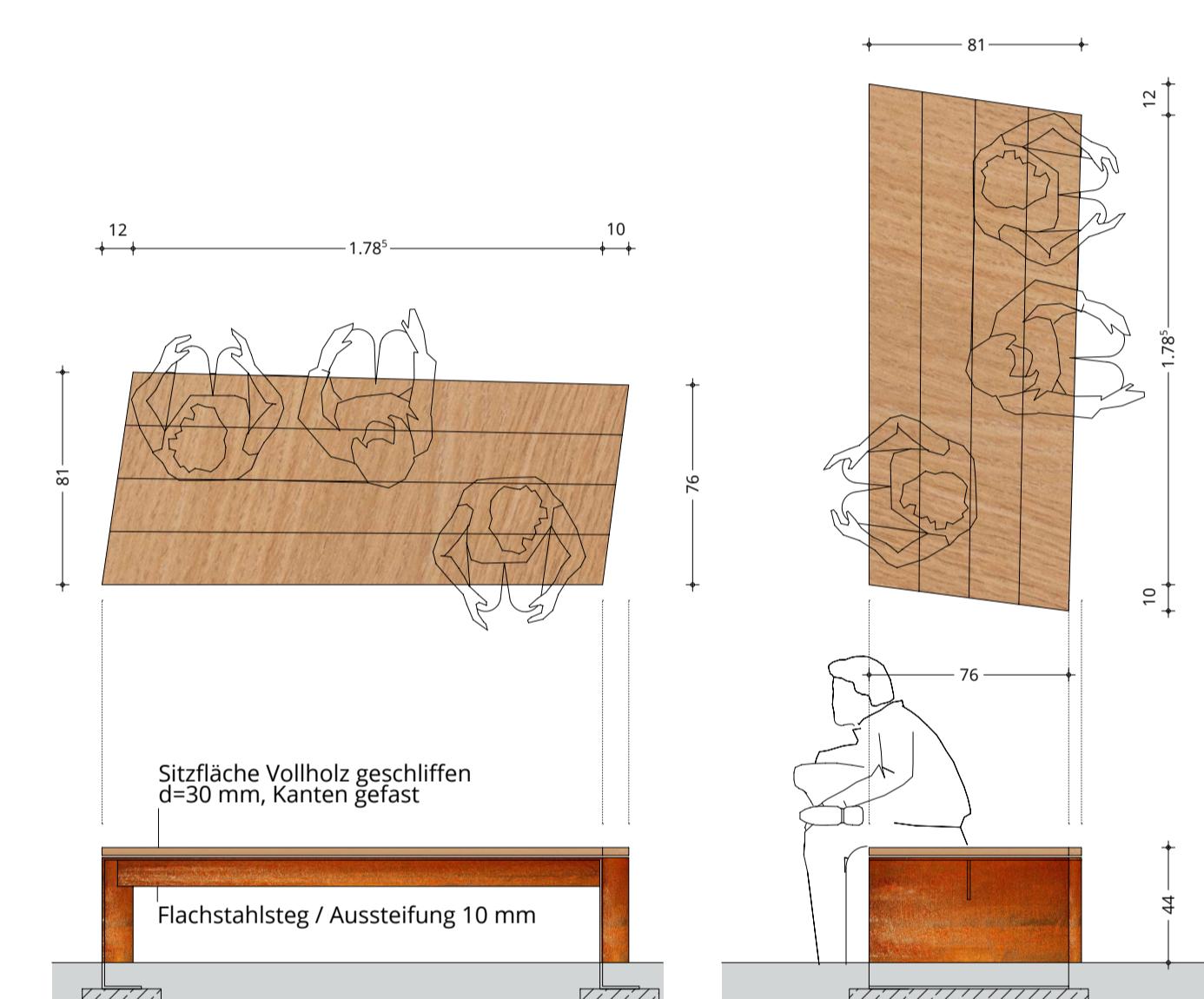
Überdachung Grundriss / Schnitt / Draufsicht M 1:50



Überdachung Grundriss / Schnitt / Draufsicht M 1:50



Detail Baumschutz M 1:25



Sitzbank Außen Ansichten / Draufsicht M 1:25

VORABZUG

ENTWURFSZEICHNUNG
M 1:50 | M 1:25 | M 1:5
ZEICHNUNG | BS-Altstadtmarkt-02/2020

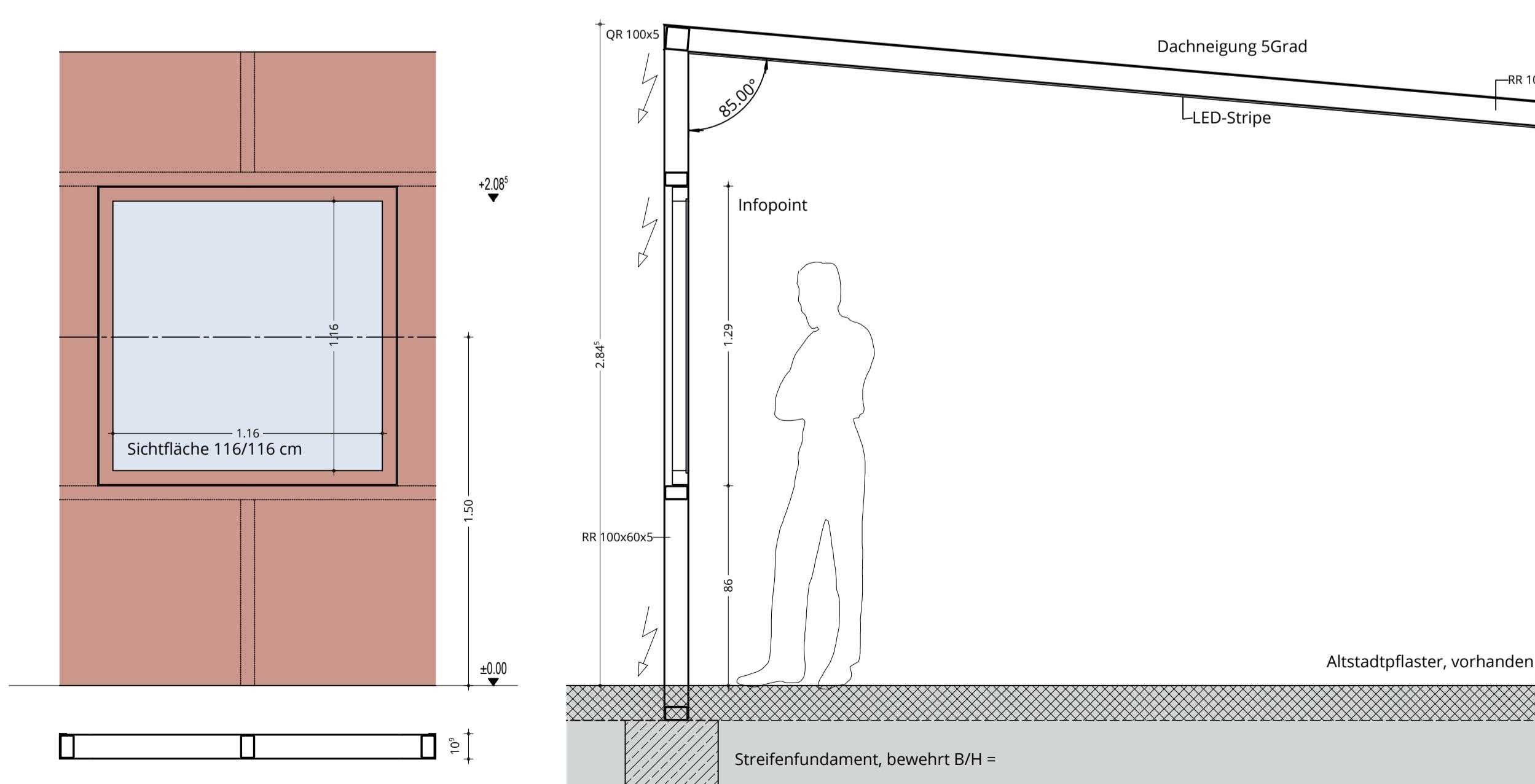
Grundrisse Ansichten Schnitte
Überdachungen
Ausführungsdetails

PROJEKT
Neubau Haltestellenüberdachungen
Altstadtmarkt Braunschweig

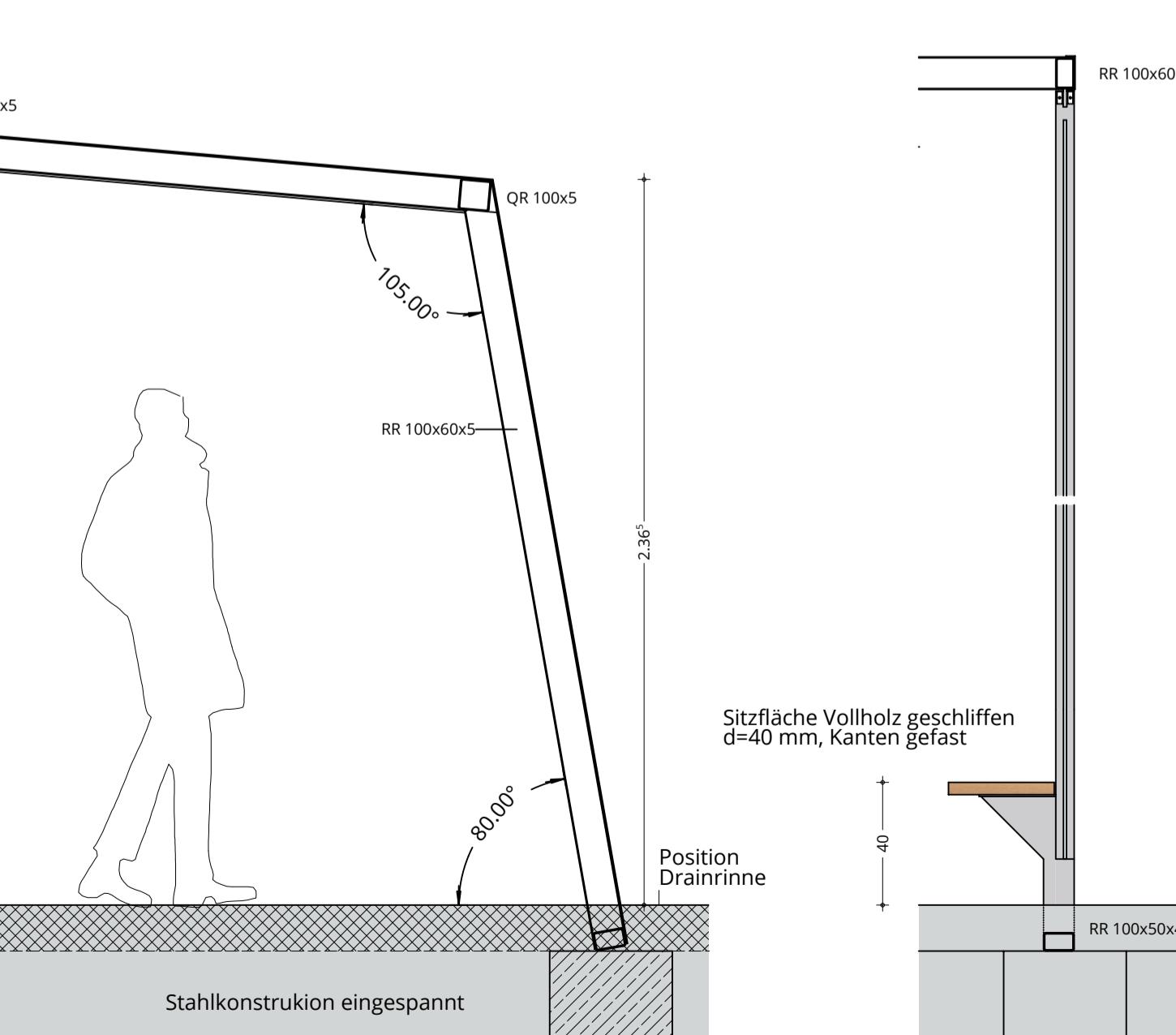
BAUHERR
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

ARCHITEKT
K17 - Steingräber, Architektur
Tim Grimme Architekt BDA
AkNds. EL-Nr. 18.759
Knickstrasse 17 37170 Uslar
T 05571.5001 F 05571.5002
M mail@steingraeber-architekten.de
W www.steingraeber-architekten.de

K17
Unterschrift Bauherr
Architekt



Überdachung Detail Infopoint / Schnitt / Draufsicht M 1:20



Sitzbank Innen Detail Schnitt / Ansicht M 1:20

K17 Steingräber



11 von 59 in Zusammenstellung



K17









Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 06.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:**Beschusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

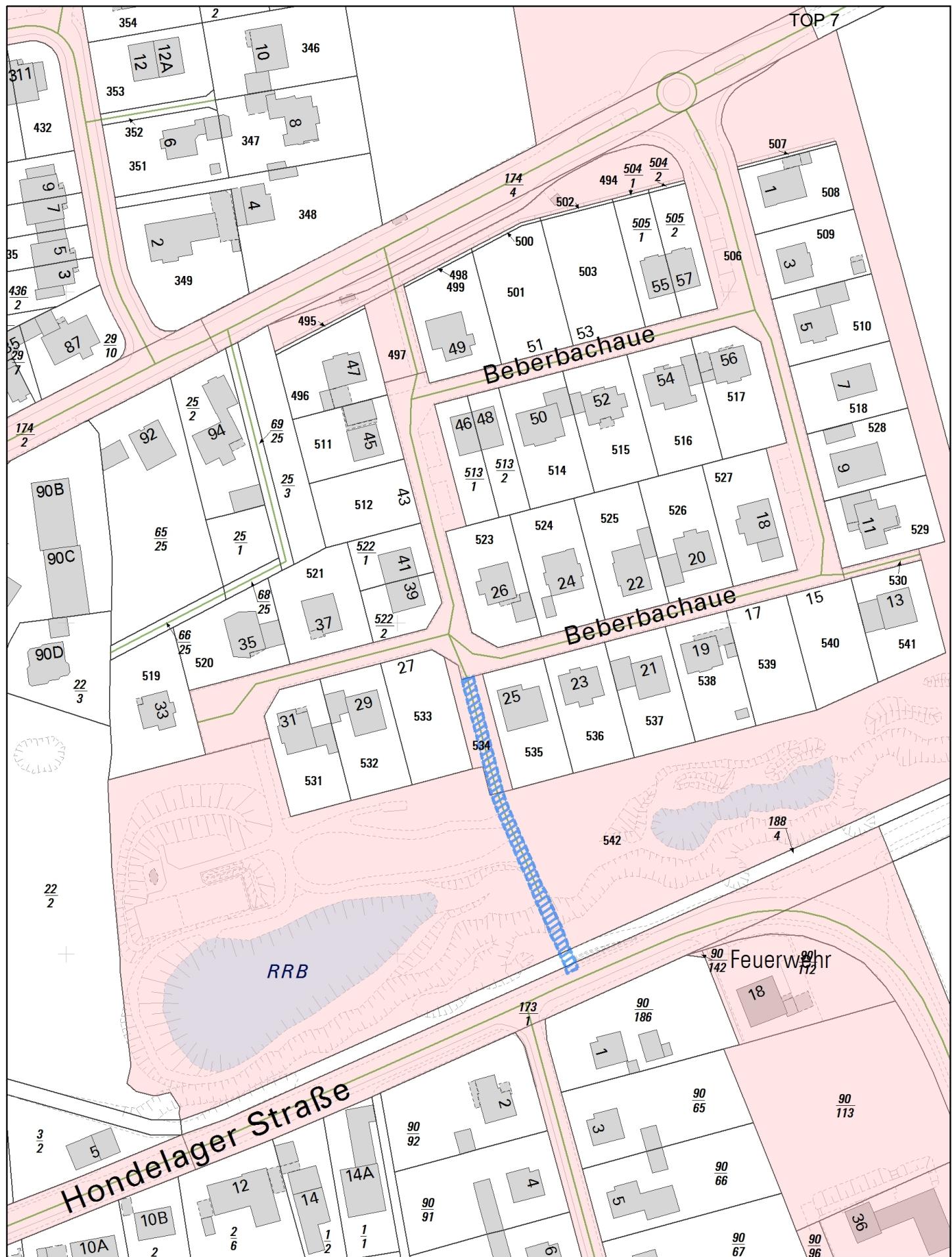
Anlagen:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

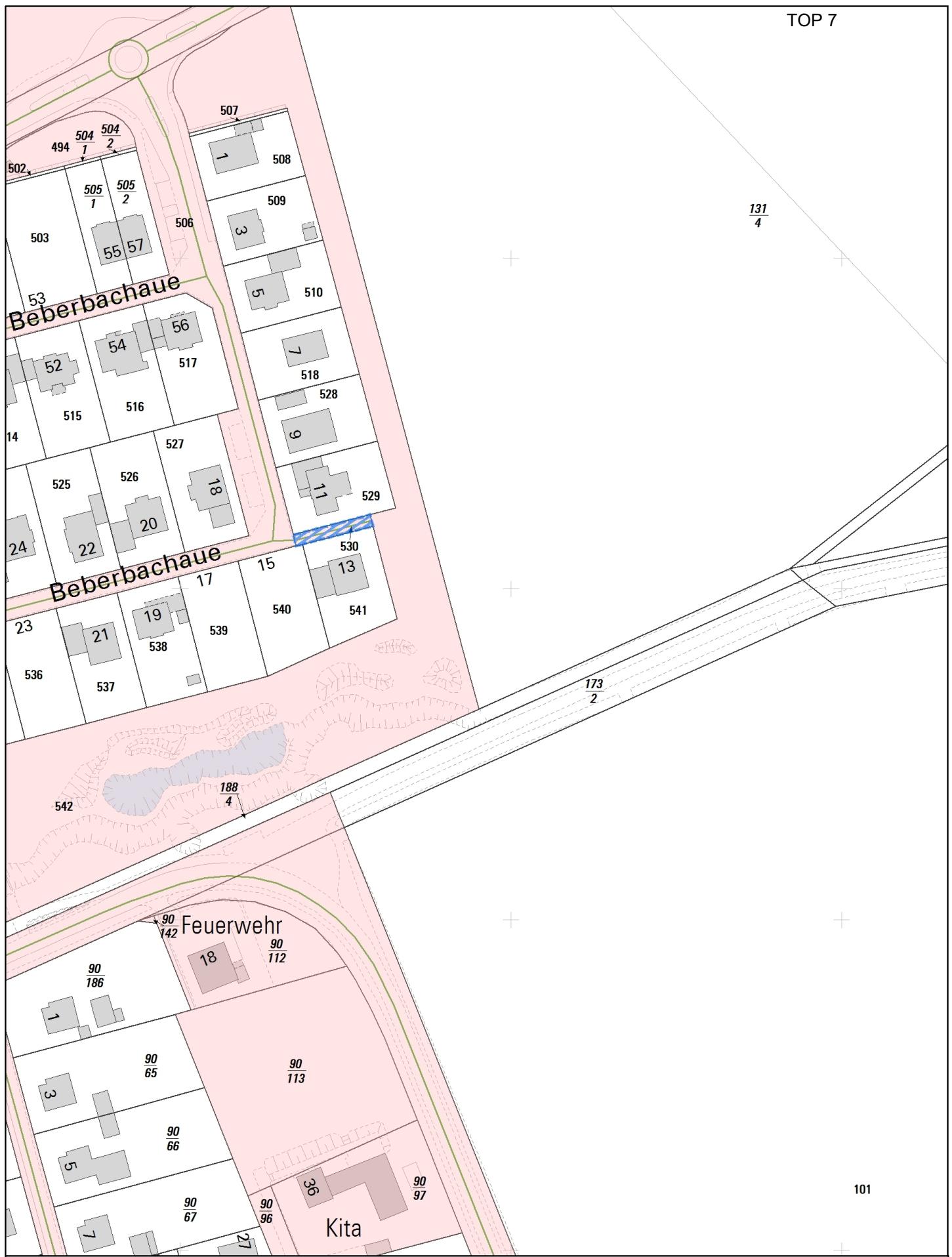
Anlage 2: Stadtkaartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

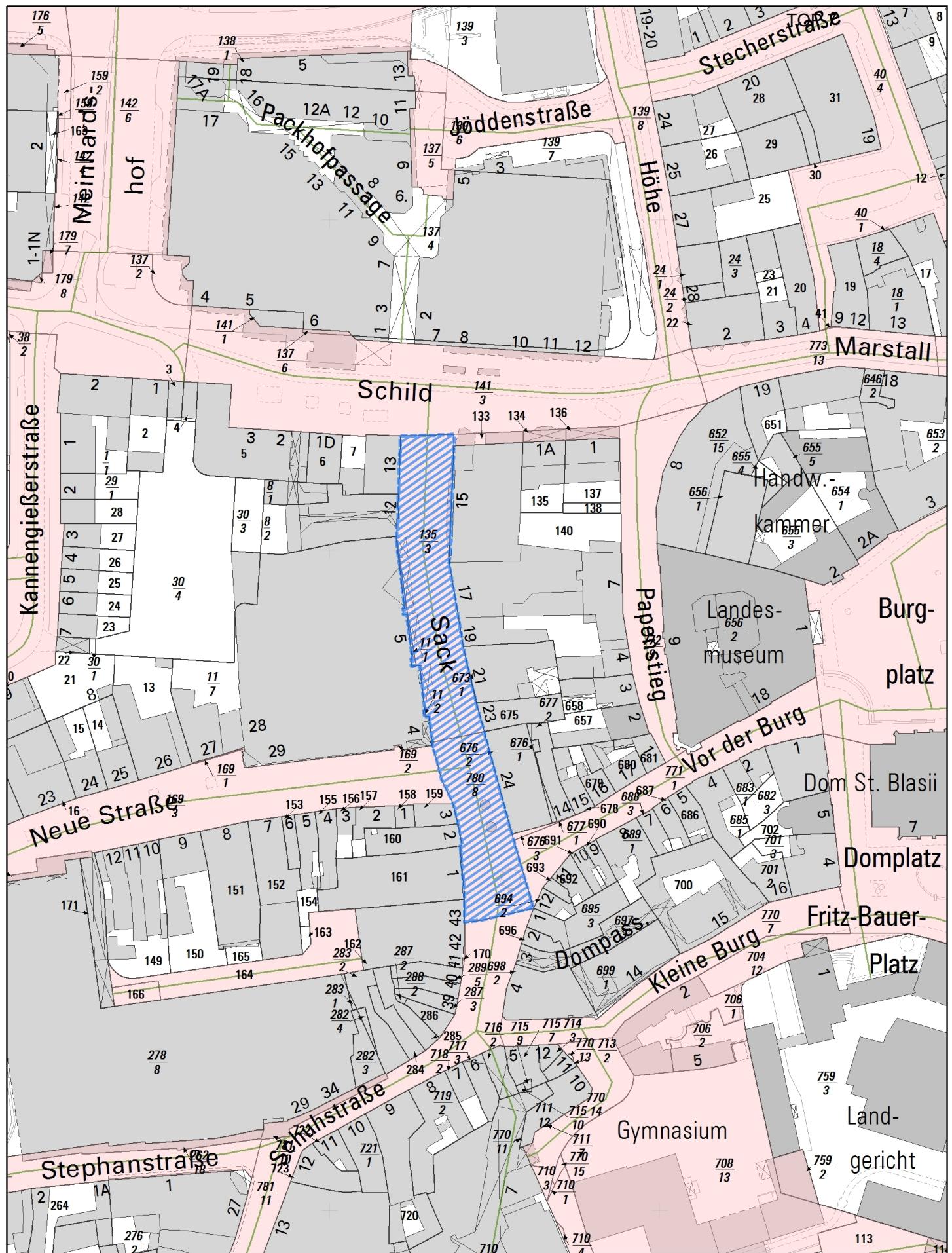
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue Haus Nr. 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue Haus Nr. 11 / Beberbachaue Haus Nr. 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer Beberbachaue Haus Nr. 31 und 33	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühlweg / Wischenholz Haus Nr. 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühlweg / Burgstelle Wendehammer Flurstück 588 und 684	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp Haus Nr. 15 B / Aschenkamp Haus Nr. 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

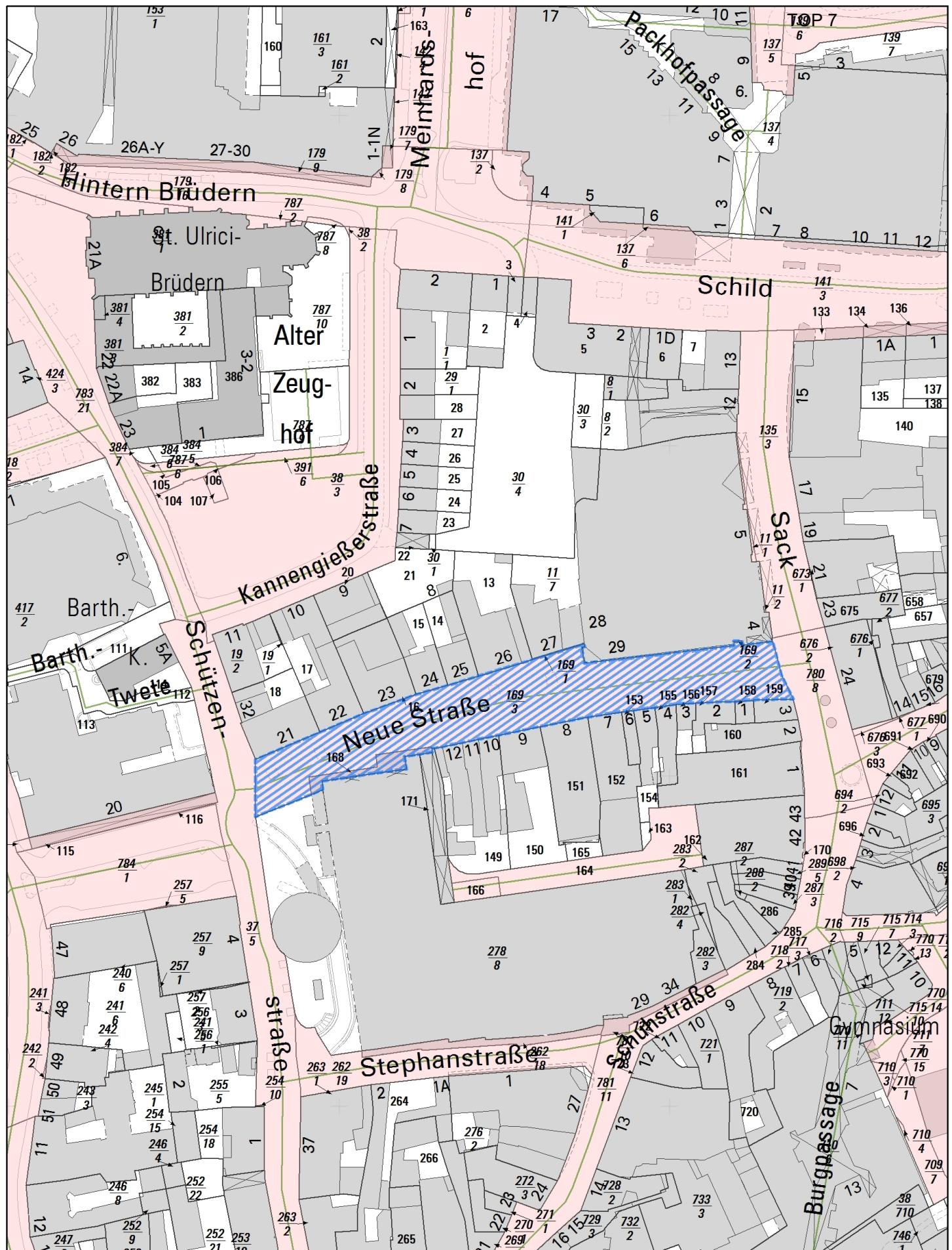


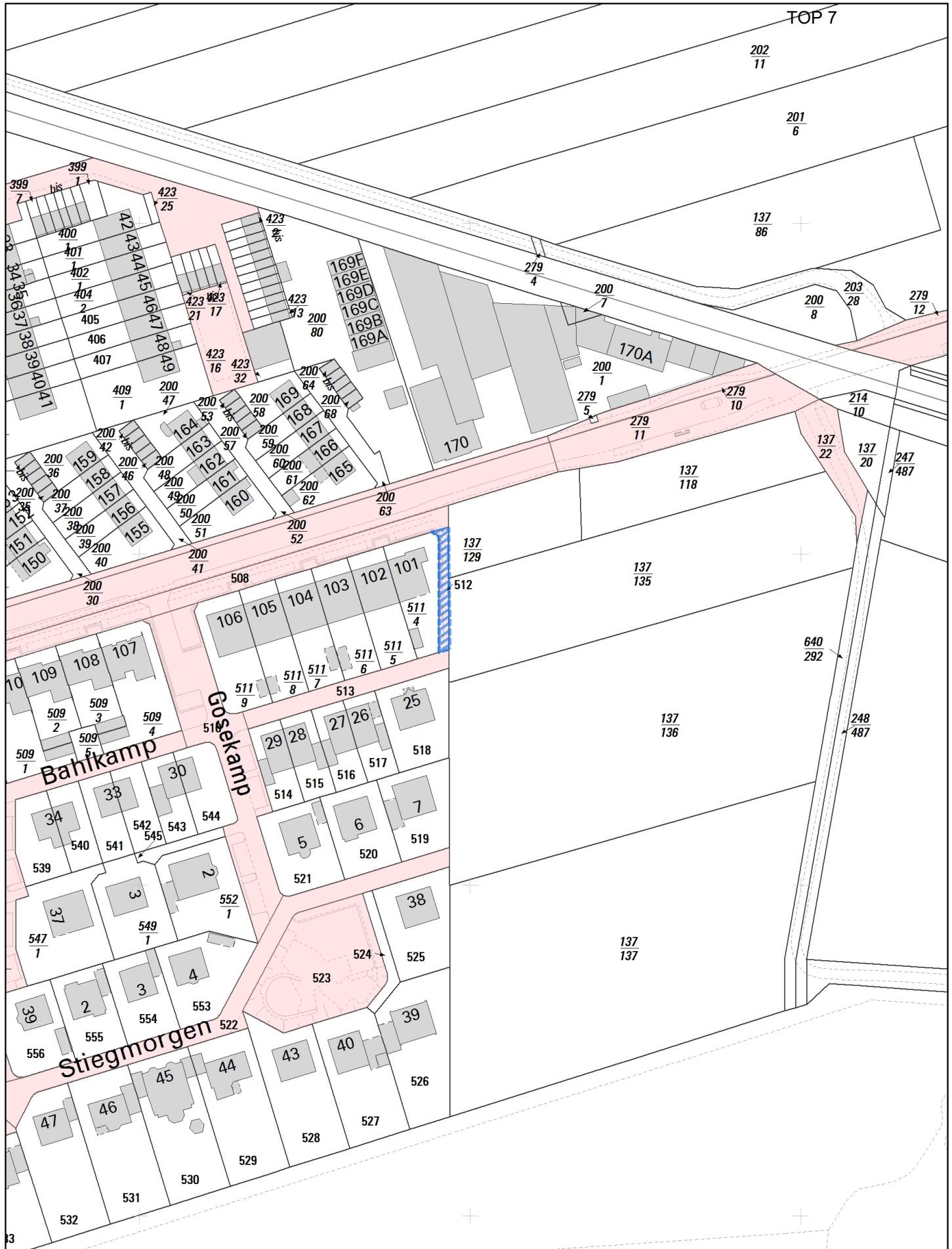


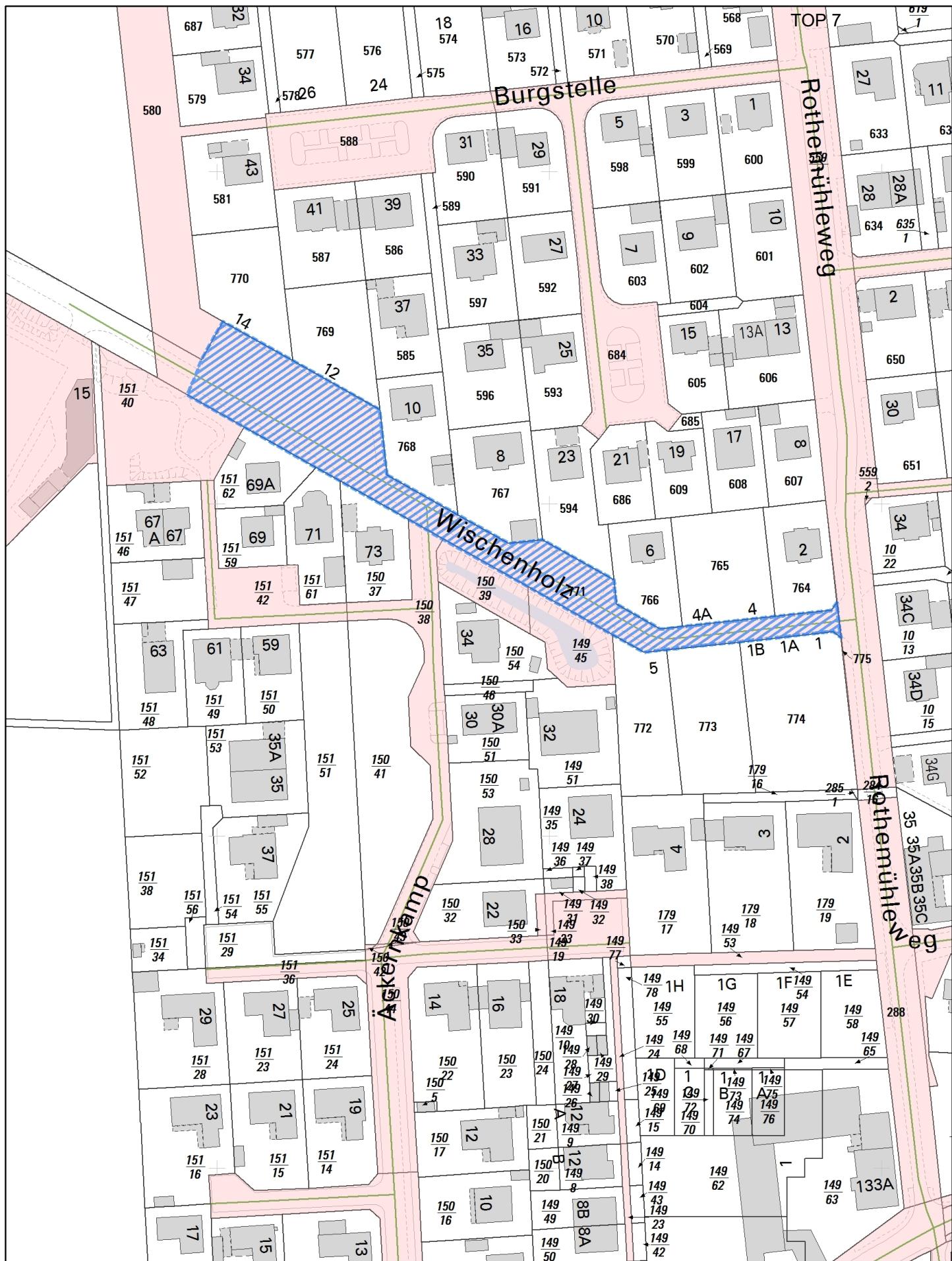


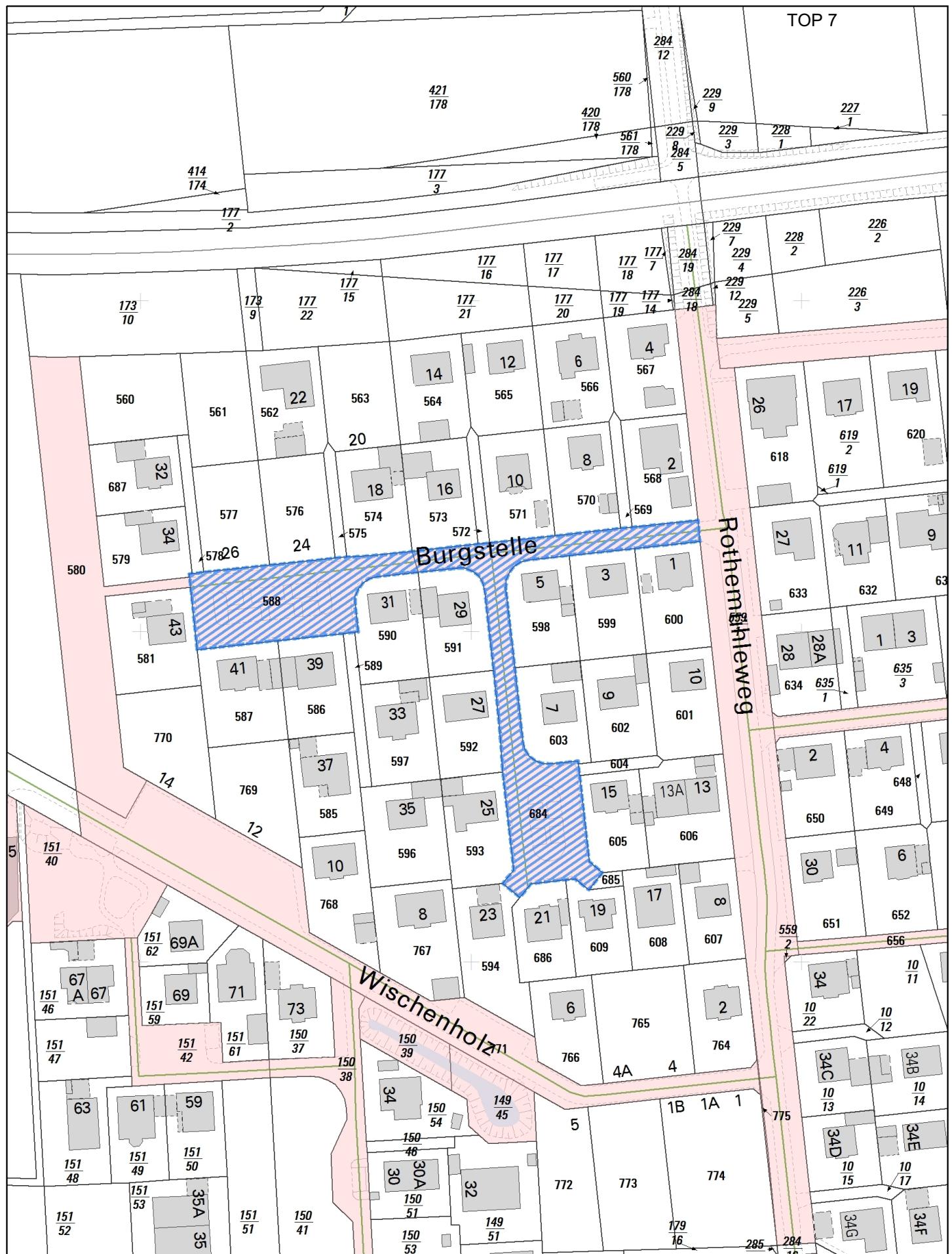












FRISBI

Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 24.01.2020

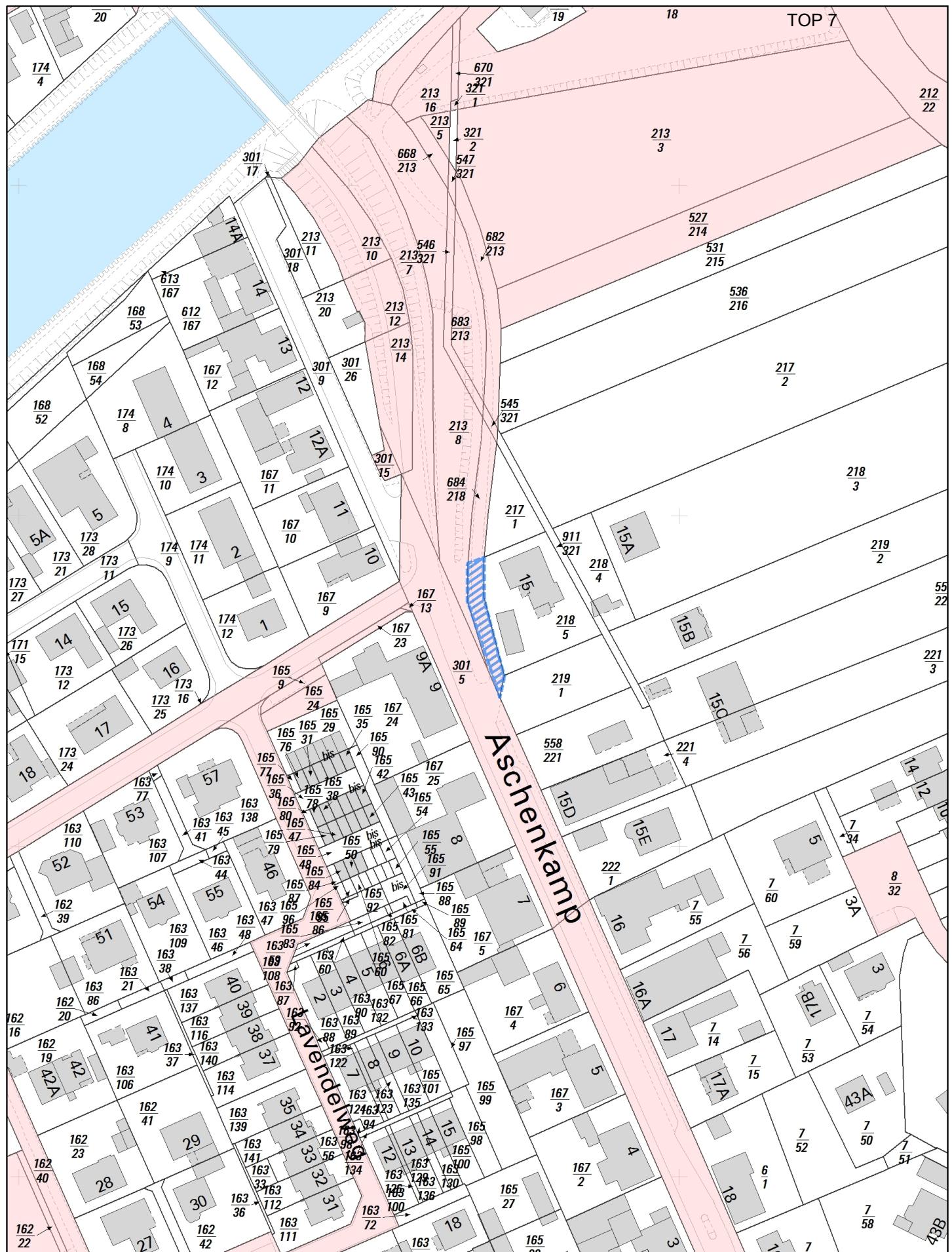
Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1 - 9 werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen und die lfd. Nr. 10 zur Kreisstraße mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.
Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue 11 / Beberbachaue 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei zu Grundstück Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothemühleweg / Wischenholz 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B- Plan
9	321	Burgstelle	Rothemühleweg / Burgstelle beide Wendehammer	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp 15 B / Aschenkamp 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau
und Verkehr

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	01.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung

Nach § 3 der derzeit geltenden ParkGO wird Elektro-Fahrzeugen im Sinne des § 9 a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung bis zum 31. Dezember 2020 das kostenfreie Parken auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. drei Stunden ermöglicht.

Diese Regelung hat sich bewährt. Mit Stand von Ende Oktober waren in Braunschweig knapp 2.300 Fahrzeuge mit E-Kennzeichen zugelassen. Darüber hinaus waren rund 600 kostenfreie Sonderparkausweise ausgegeben, die benötigt werden, wenn Fahrzeuge nach § 9 a FZV weder ein E-Kennzeichen noch eine Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV besitzen. Somit kann für etwa 3.000 in Braunschweig zugelassene Kraftfahrzeuge das Angebot des kostenlosen Parkens genutzt werden. Dazu kommen auswärtige Fahrzeuge, die über entsprechende Kennzeichen verfügen.

Zur Förderung der Elektromobilität soll die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a FZV auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen, die es seit August 2014 im Stadtgebiet Braunschweig gibt, um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Leuer

Anlage/n:

Erste Satzung zur Änderung der ParkGO

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 13. Januar 2018 (Nds. GVBl. S. 2) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2022 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Absatz 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Absatz 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

*Betreff:***Wallanlagen - Sanierung Löwenwall****Sanierung des Wegesystems, der Entwässerung sowie Verbesserung und Nachpflanzung der Baumstandorte***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

11.12.2020

Ö

Beschluss:

1. Der Sanierung des Wegesystems, der Entwässerung, der Nachpflanzung von Bäumen sowie der Anlage eines Brunnens in der historischen Grünanlage „Löwenwall“ auf der Grundlage der beigefügten Pläne und textlichen Erläuterungen wird zugestimmt.
2. Der innere umlaufende Weg um das Oval des Löwenwalls sowie Teile der asphaltierten Flächen (siehe Anlage 1) sollen auch zukünftig als Bewegungs-, Erholungs- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher aus der im Bebauungsplan IN 235 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche eingezogen werden.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 6 a der Hauptsatzung, denn es geht bei der Sanierung des Löwenwalls um die Sanierung und Instandsetzung einer bestehenden Grünanlage mit überbezirklicher Bedeutung.

Die Wegeflächen des historischen Ovals sind Bestandteil der historische Grünanlage Löwenwall im Bereich der Wallanlagen gelegen südlich des Magniviertels direkt am südlichen Umflutgraben.

Das Oval wird durch umschließende Wege gebildet und von einer Doppelreihe Ross-Kastanien gefasst. Zwei Wege führen jeweils von der Mitte der längeren Seiten des Ovals zum Sockel eines Obelisken, wo sich vier gusseiserne Löwenstandbilder befinden. Auf den dadurch entstandenen Rasenhälften befinden sich zwei Wasserbassins mit Springbrunnen.

Historisch hat der Löwenwall seinen planerischen Ursprung etwa im Jahr 1820. Die damals vorgesehene Ausgestaltung wie z.B. eine weitere Mittelachse wurde aber nie vollständig umgesetzt. Dafür sind einige Elemente, wie die ehemalige Kuranstalt bzw. Trinkhalle, in der zunächst Mineralwasser und Molke und später auch Bier ausgeschenkt wurde, im Laufe der vergangenen Jahrhunderte und Jahrzehnte verloren gegangen. Sie lag im östlichen Bereich zur Oker hin. Die Grundgestalt als Rasenoval mit Baumreihen und umschließenden Wegen ist allerdings erhalten geblieben.

Heute ist der Löwenwall eine stark frequentierte Grünanlage am Rande der Innenstadt und wird sowohl von Erholungssuchenden besucht als auch für den Sportunterricht der anliegenden Gymnasien Gauß-Schule und Wilhelm-Gymnasium genutzt.

Das oben beschriebene Wegesystem ist im Laufe der letzten Jahrzehnte in seiner Substanz verschlissen und birgt in Teilbereichen diverse Unfallgefahren. Der die Platzfläche umschließende Kastanienbestand besteht aus Bäumen unterschiedlichen Alters. Die in den letzten Jahren ausgefallenen Bäume sind nur teilweise ersetzt worden, einige Baumstandorte sind frei geblieben. Der Kastanienbestand ist dem Befall der Kastanienminiermotte ausgesetzt.

Im Rahmen des Sanierungsprojektes sollen insbesondere die Wegeflächen überarbeitet und die freien Baumstandorte nachgepflanzt werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im Bereich der bestehenden befestigten Flächen geplant:

Der vorhandene Wegebelag wird entfernt, im Wurzelbereich maschinell abgesaugt und durch ein revitalisierendes nicht übermäßig verdichtbares Wege-Baumsubstrat erneuert. Dadurch werden die bestehenden Baumstandorte qualitativ aufgewertet, um die Vitalität der Bäume nachhaltig zu stärken. Anschließend wird der Wegebelag entsprechend der historischen Quellen mit in wassergebundener Wegedecke gelblichen Farbtönen ausgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die Wegeeinbettung erneuert. Zur Ausführung kommen soll ein grau-gelber Naturstein mit gebrochenen Kanten.

Die freien Baumstandorte der in den letzten Jahren ausgefallenen Kastanien werden durch neue Kastanien ersetzt. Geplant ist, die Bäume mit einem Stammumfang 35/40 cm zu pflanzen und mit einer unterirdischen Ballenverankerung zu versehen.

Die jetzige 6m breite Asphaltstraße im östlichen Bereich wird auf eine Breite von 4 m reduziert. Optisch soll sie der wassergebundenen Wegedecke angepasst werden. Dazu wird die obere Asphaltlage abgefräst, eine 3 cm starke Gussasphaltenschicht aufgebracht und mit gelblichen Kies Körnung 1/3mm abgestreut.

Zusätzlich sollen die Rasenflächen und die darin verlegte Beregnungsanlage erneuert werden.

Um der ursprünglichen Ausgestaltung der Gesamtanlage Rechnung zu tragen, soll eine Reminiszenz an die ehemalige Kuranstalt bzw. Trinkhalle hergestellt werden.

Dazu wird ein Platzrondell in das vorhandene Gelände gemäß den historischen Karten integriert. Es liegt ca. 90 cm tiefer als der Monumentenplatz. In die Böschungen werden Sitzstufen mit Sicht auf die Oker eingebaut. In der Platzmitte soll ein 1m³ großer natürlicher Felsen allseitig behauen, stehen, aus dem das Trinkwasser fließt. Landschaftlich geschwungenen Wege verbinden das Rondell mit der Oker und den vorhandenen Wegeverläufen.

Die vorhandene Rasenböschung könnte langfristig sukzessive in eine naturnahe blühende Wiesen-Staudenfläche umgewandelt werden gemäß dem aktuellen und präsenten Thema der Steigerung der Biodiversität in der Stadt.

Eine Übersicht der geplanten Sanierungsmaßnahme befindet sich in der Anlage. Die Kosten für die Sanierung des Löwenwalls betragen nach bisheriger Schätzung knapp 800.000 € einschließlich Baunebenkosten. Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung. Erste Schritte (Vergabevorbereitung) zur Umsetzung der Maßnahme sollen –den politischen Beschluss vorausgesetzt- möglichst noch in 2020 erfolgen.

Einziehung eines Teilbereichs der bisherigen Verkehrsfläche

Die Beschlussvorschlage sieht vor, dass ein Teil des Löwenwalls (siehe Anlage 1) künftig nicht mehr als Verkehrsfläche deklariert und damit formell eingezogen wird.

Eine solche Einziehung dieser Verkehrsfläche kann ohne zeitaufwändige, formale Änderung des geltenden Bebauungsplans IN 235 erfolgen, da in diesem die Ausgestaltung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche im Einzelnen nicht geregelt ist. Die festgesetzte städtebauliche Ordnung wird zudem durch die Herausnahme nicht beeinträchtigt, da die Verkehrs-funktion anderenorts vollständig erfüllt wird. Daher werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der zweite Punkt des Beschlusstextes ist Voraussetzung für die formelle, strassenrechtliche Einziehung dieses Teils der öffentlichen Verkehrsfläche, die als separate Beschlussvorlage dem Bauausschuss vorgelegt wird.

Das Verfahren trägt der seit Jahrzehnten entgegen der Bebauungsplan-Festsetzung entstandenen Nutzung des Löwenwalls als Aufenthaltsfläche sowie als Erholungs- und Bewegungsraum Rechnung und entspricht zudem der Zielsetzung, durch eine nachhaltige Verbesserung der Standortbedingungen für den Altbaumbestand an Kastanien sowie für die ersatzweise zu pflanzenden Kastanien durch einen Teilrückbau versiegelter Flächen den wichtigen stadtökologischen Funktionen von Bäumen im urbanen Bereich Rechnung zu tragen.

Da, soweit die Einziehung rechtswirksam erfolgt, keine Verkehrsflächen ausgebaut werden, löst diese Baumaßnahme keine Straßenausbaubeiträge aus.

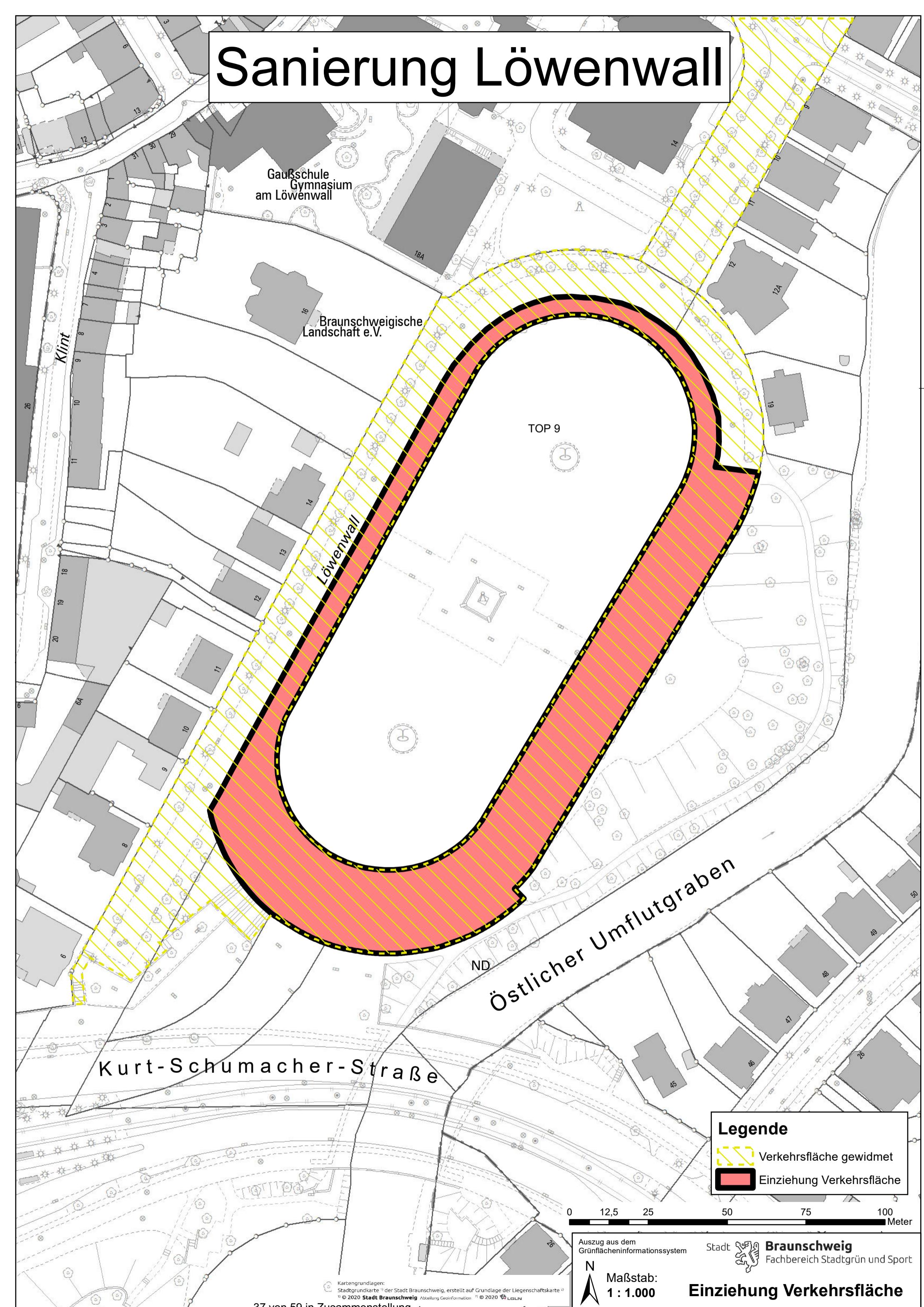
Perspektivisch strebt die Verwaltung an, eine barrierefreie Verbindung für Fuß- und Radverkehr vom Löwenwall in Richtung Kurt-Schumacher-Straße zu schaffen. Ebenso wird gemäß dem Ziele- und Maßnahmenkatalog 'Radverkehr in Braunschweig' (20-13342-02) ein Lückenschluss beim Fahrradstraßenennetzung entlang des Wallrings angestrebt. Beide Maßnahmen, die im Bereich Löwenwall planerisch nur mit großen Veränderungen realisiert werden können, können grundsätzlich auch nochmalige Veränderungen der zu widmenden Flächen erfordern. Derzeit bestehen dazu aber noch keinerlei Planungsperspektiven. Nach derzeitiger Einschätzung ist nicht absehbar, dass die in dieser Drucksache vorgestellten Planungen für den Löwenwall diesen langfristigen Zielen entgegenstehen..

Herlitschke

Anlage/n:

- Anlage 1: Einziehung Verkehrsfläche
- Anlage 2: Lageplan Entwurf
- Anlage 3: Schnitt Rondell
- Anlage 4: Schnitt Rondell-Brunnen
- Anlage 5: Monumentenmitte

Sanierung Löwenwall



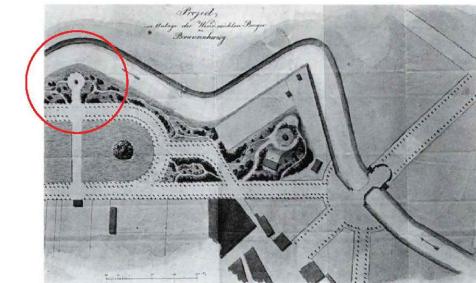
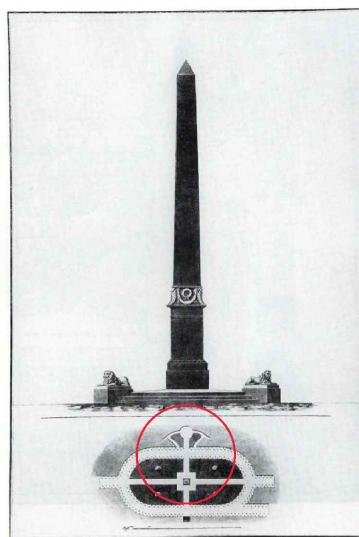
Sanierung Löwenwall



TOP 9
Sanierung Löwenwall

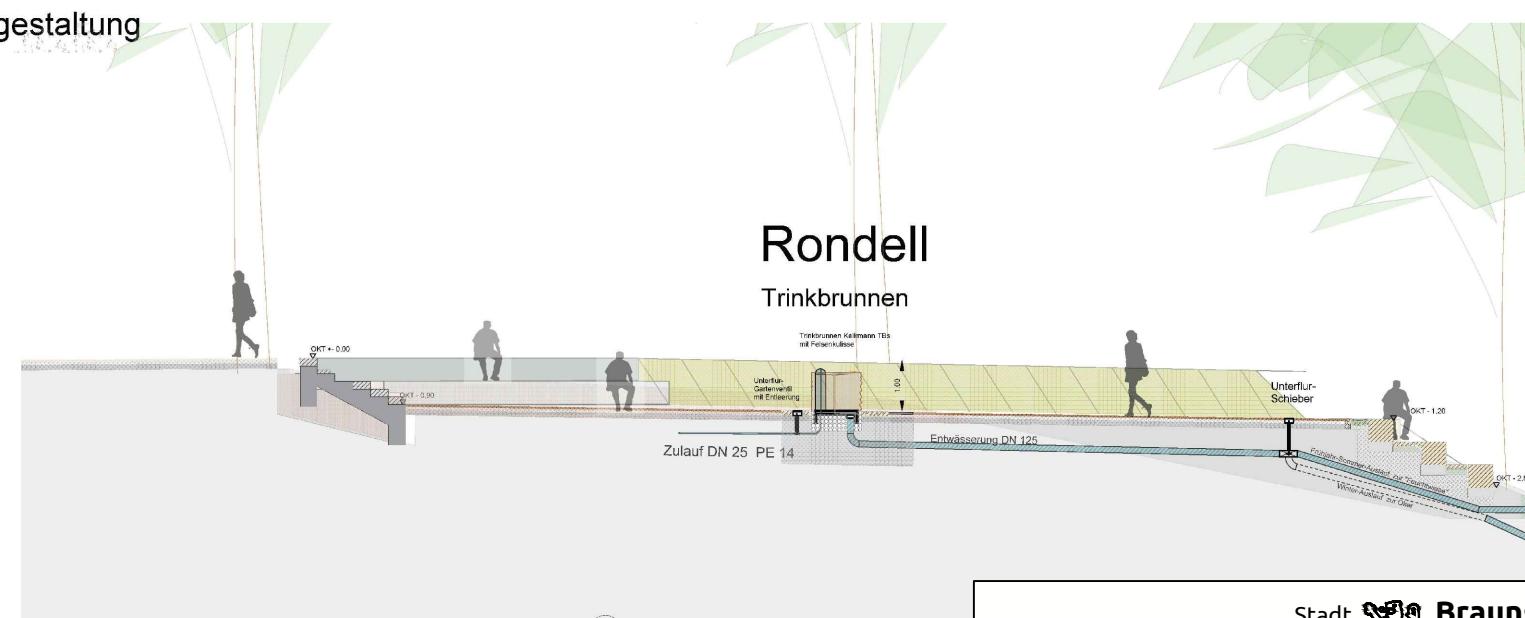


Historischer runder Platz über dem Okerufer mit naturnaher Landschaftsgestaltung



Planung P.J. Krahe 1817

13
Die erste Abbildung überhaupt, die in den „Braunschweigischen Anzeigen“ (14. Juli 1819) erschien, war diese Aquatinta-Radierung (45 x 29,5 cm) des Braunschweiger Stechers C. Schröder. Sie lag einem Spendenaufruf „An das Publikum“ bei, den „Das Directorium der Gesellschaft zur Errichtung eines vaterländischen Denkmals“ verbreitete.

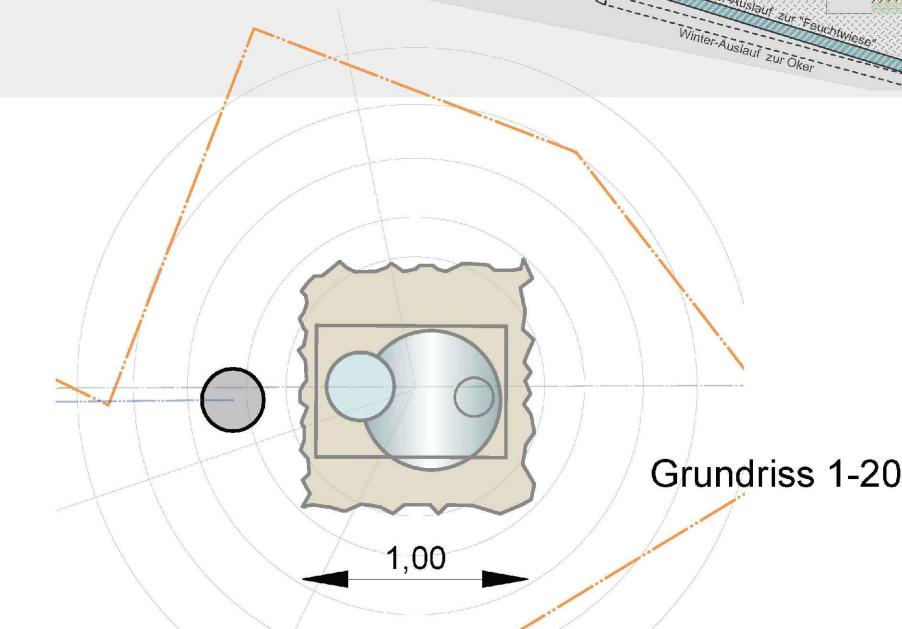
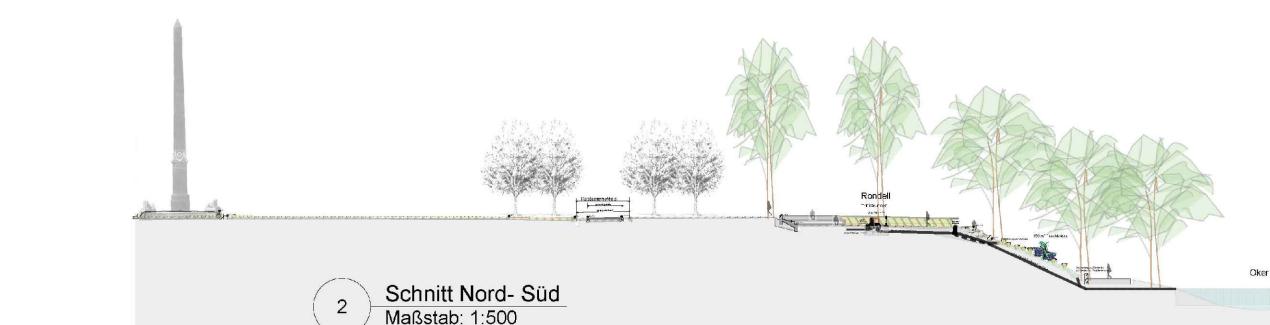
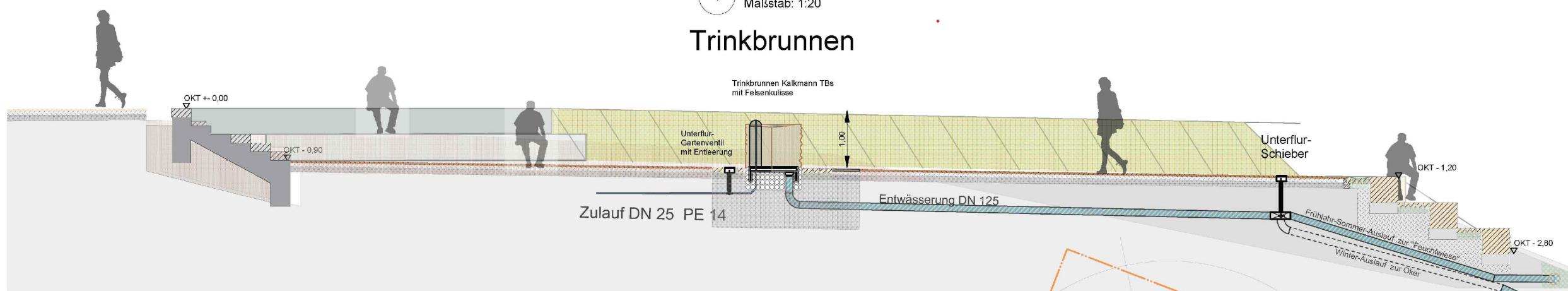
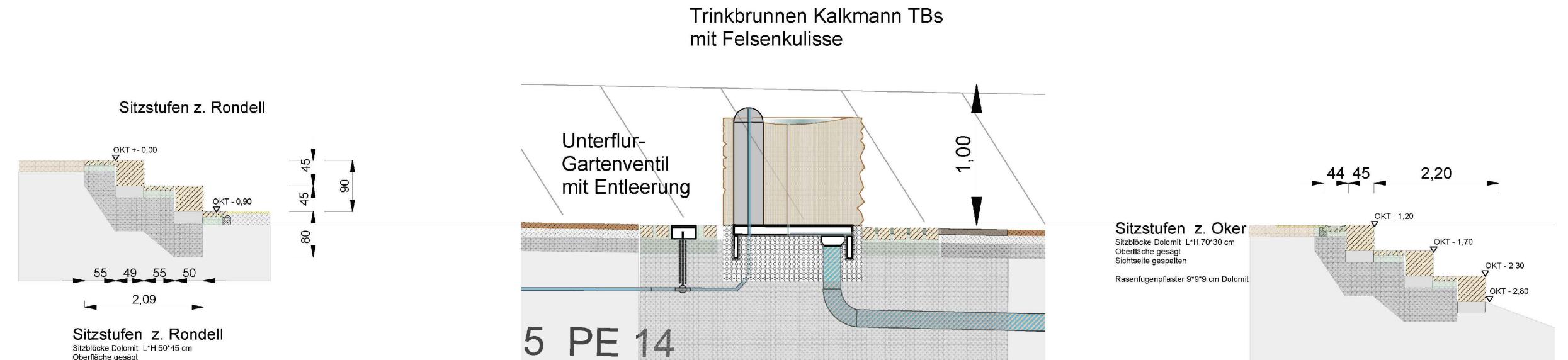


Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab:
o. M.

Schnitt Rondell

TOP 9
Sanierung Löwenwall



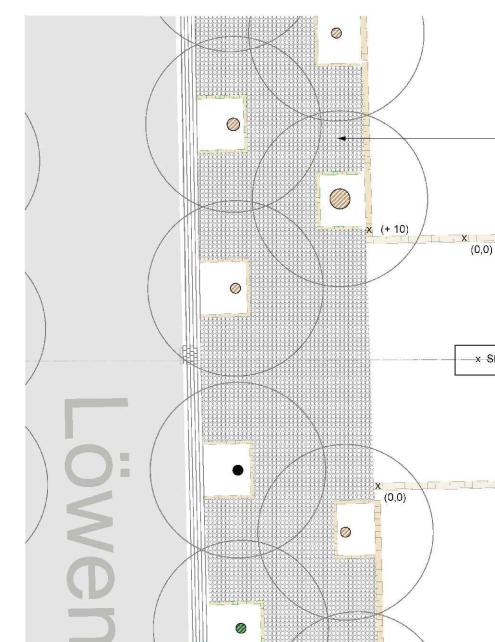
Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab:
o. M.

Schnitt Rondell / Brunnen

^{TOP 9} Sanierung Löwenwall

Lowen



Wege-Baumsubstrat
Arbortree® Basalt 0/32
nicht über verdichtbares Baumsubstrat

- Produktbeschreibung
 - mineralisch-Substrat aus Leicht-Lava, Basalt, Bims, Löß, Ober- und Unterboden
 - grob strukturierte Mischung
 - sehr hohe Verdichtung möglich
 - auch bei sehr starker Verdichtung bleibt das Material offenporig und wasser- bzw. luftdurchlässig



Einfassung Ras
Dolomit
L*B*H 25*25*5

Kanten gekollert
Oberfläche gewa



Einfassung Baumscheibe
optional Dolomit

L*B*H 15*15*5
Kanten gekollert
Durchsichtig



Asphaltdecke B 4,00 m
Gussasphalt mit gelbem Spli

Asphaltdecke
Gussasphalt mit grauem Splitt

41 von 59 in Zusammenstellung

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab o. M.

Monumentenmitte

Betreff:**Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Löwenwall**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 24.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Löwenwall“ ist – vorbehaltlich des Beschlusses des Grünflächenausschusses zu Drucksache 20-14761 – entsprechend der Anlage 2 zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen zu verfügen, wenn eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Der Beschlussvorschlag zur Sanierung des Löwenwalls sieht vor, dass ein Teil des Löwenwalls eingezogen wird (vgl. Anlage 1). Eine solche Einziehung dieses Teilbereichs der Verkehrsfläche kann ohne Änderung des geltenden Bebauungsplans IN 235 erfolgen, da in diesem die Ausgestaltung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche im Einzelnen nicht geregelt ist. Die festgesetzte städtebauliche Ordnung wird durch die Herausnahme nicht beeinträchtigt, da die Verkehrsfunktion durch die verbleibenden gewidmeten Bereiche vollständig erfüllt wird.

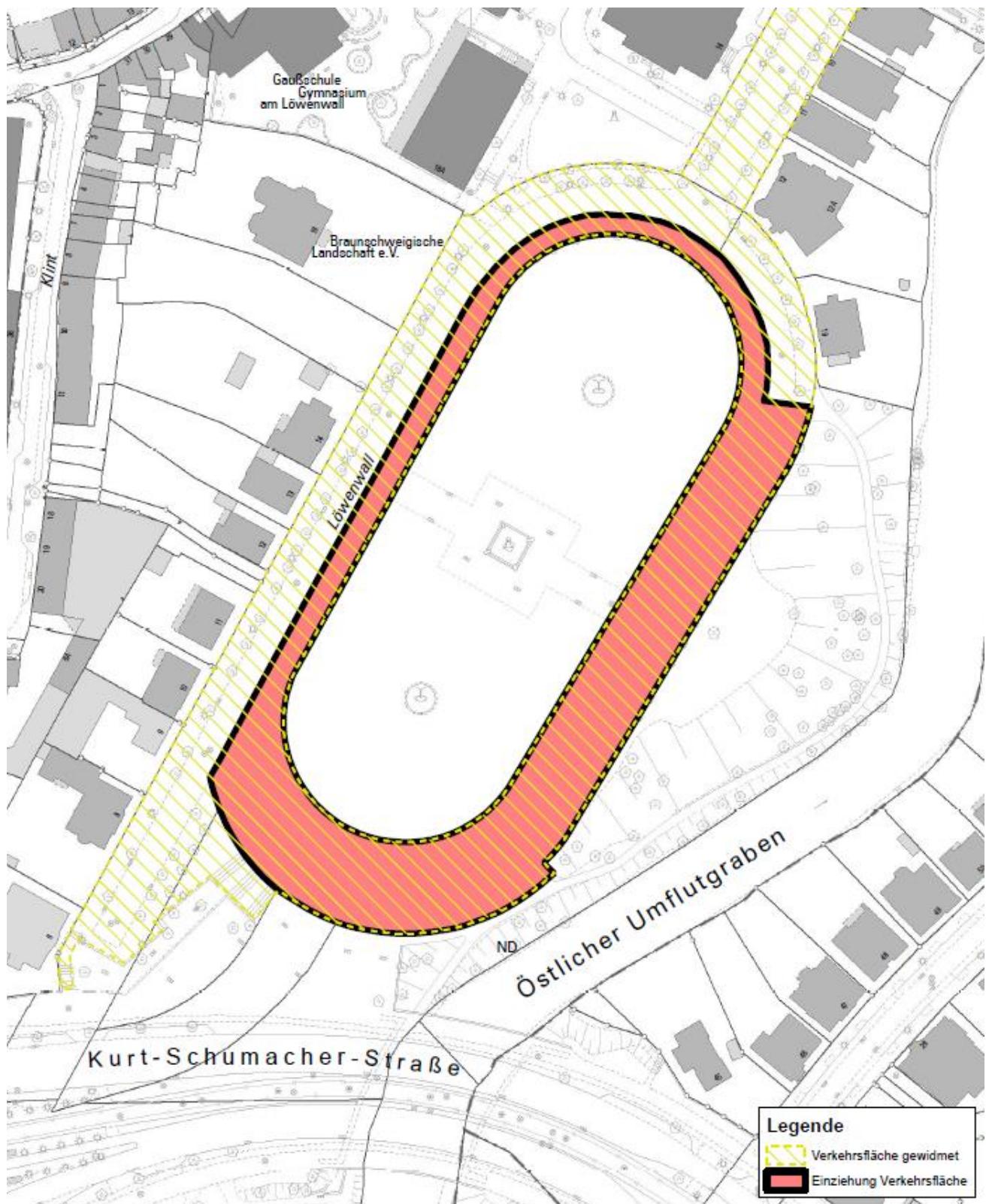
Die Absicht der Einziehung einer Teilfläche muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Anlage 1 - Stadtkartenausschnitt
Anlage 2 - Öffentliche Bekanntmachung Einziehung Löwenwall

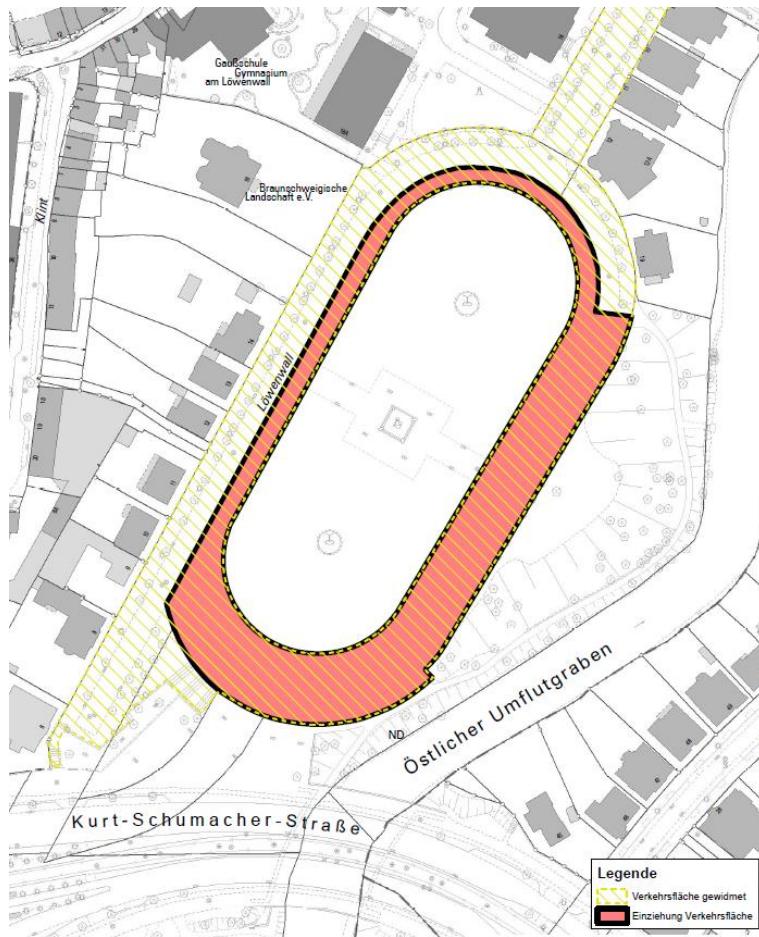


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung gem. § 8 Abs. 1 S. 1 des Nds. Straßengesetzes

Nach § 8 Abs. 1 S. 1. des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 – in der zurzeit gültigen Fassung – beabsichtigt die Stadt Braunschweig einen Teil der gewidmeten Gemeindestraße „Löwenwall“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen, da die Teilfläche keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat.

Gegen die Einziehung können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Absichtserklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.



Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-11532-02

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Gehweg am Wilhelmitorwall

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

02.12.2020

Ö

Beschluss:

„Die Gehwegbreite auf dem Wilhelmitorwall wird durch eine durchgängige Markierung 2,10 m breit abgesetzt. Dies entspricht der ehemaligen, abgängigen Markierungslinie. Die Markierung der Schrägparkstände wird beidseitig auf die Fahrbahn verlängert (Variante A).“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 a der Hauptsatzung, da der Wilhelmitorwall für den Radverkehr überbezirkliche Bedeutung hat.

Anlass

In 2019 war die Parkmarkierung im Wilhelmitorwall abweichend von der vorherigen Markierung erneuert worden. Nach kritischen Hinweisen, hat die Verwaltung die Markierung und den Straßenquerschnitt überprüft. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreite für die Feuerwehr von 5,50 m, ist es nicht möglich die Gehwege zu verbreitern und dabei weder Parkmöglichkeiten noch die Funktion der Fahrradstraße zu beeinträchtigen. Wie mit DS 19-11532-01 zugesagt, wird vor einer Veränderung der Stadtbezirksrat eingebunden. Folgende Varianten sind abzuwägen:

Variante A - Gehwegbreite 2,10 m / beidseitig Schrägparken

Die Gehwegbreiten werden durch eine durchgängige Markierung 2,10 m breit abgesetzt. Dies entspricht der ehemaligen, abgängigen Markierungslinie. Die Markierung der Parkstände wird auf die Fahrbahn verlängert und im Regelfall von 5,30 m markiert. Für die Fahrbahn verbleibt eine ausreichende Restbreite.

Dies entspricht nicht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), welche in diesem Fall eine Gehwegbreite von mind. 2,30 m vorsieht, dann wäre allerdings die erforderliche Fahrbahnbreite von 5,50 m für die Feuerwehr nicht mehr gegeben oder das Schrägparken nicht mehr möglich.

Variante B - bauliche Gehwegbreite 2,70 m / Schräg- und Längsparkplätze

Die Gehwegbreiten werden durch eine durchgängige Markierung entsprechend der vorhandenen baulichen Trennung (Materialwechsel) abgesetzt. Einseitig werden die Schrägparkstände auf die Fahrbahn verlängert und im Regelmäß von 5,30 m markiert. Um die Fahrbahnbreite von 5,50 m zu gewährleisten, erhält die gegenüberliegende Seite Längsparkstände. Dies bedeutet einen Verlust von ca. 35 % der Parkplätze.

Variante C - bauliche Gehwegbreite 2,70 m / beidseitig Längsparkplätze

Grundsätzlich sollen Schrägparkstände in Fahrradstraßen nicht vorgesehen werden, da beim Ausparken die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmenden begrenzt sind, somit ist mit Hinblick auf die Fahrradstraße auch die folgende Variante mit in die Überlegung einzubeziehen:

Die Gehwegbreiten werden durch eine durchgängige Markierung entsprechend der baulichen Trennung abgesetzt. Die Parkstände werden beidseitig als Längsparkstände ausgewiesen. Dies entspricht einer zukunftsorientierten Mobilität, die dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr mehr Platz im Stadtraum einräumt. Zudem werden die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen umgesetzt. Dies bedeutet jedoch einen Verlust von ca. 60 % der Parkplätze.

Fazit

Verkehrsplanerisch ist Variante C die richtige Lösung. Diese würde aber zu erheblichen Problemen mit dem ruhenden Verkehr in dieser Straße und im Umfeld führen. Die Verwaltung schlägt daher vor, jetzt mit geringstem Aufwand Variante A umzusetzen, die einen vertretbaren Kompromiss darstellt. Perspektivisch, insbesondere bei größeren Umbauten und Sanierungen, sollte aber die Realisierung der Variante C erneut geprüft werden.

Die Umsetzung ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Friedrich Walz/BiBS im Stadtbezirksrat
131****20-13779**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Löwen als Ampelfiguren***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

15.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Ist es nach Straßenverkehrsrecht möglich, stilisierte Löwen als Ampelfiguren für Braunschweiger Ampeln zu verwenden?

Gez.

Friedrich Walz, BiBS

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 13.2

20-14176

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumnachpflanzungen in der Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

15.09.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Innenstadt sind einige Standorte aufgefallen, an denen fehlende Bäume bisher nicht neu gesetzt wurden.

1. Gibt es seitens der Verwaltung Planungen die Lücken an der östlichen Seite des Löwenwalls und in der Schöppenstedter Straße durch Baumpflanzungen aufzufüllen?
2. Wie hoch werden die Kosten für eine Bepflanzung mit Jungpflanzen an den beiden Stellen angenommen?

gez.

Philip Brakel

Anlagen:

keine

Betreff:**Baumnachpflanzungen in der Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2020 (20-14176) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Aufgrund großflächigen Befalls der Bäume am Löwenwall mit Hallimasch wurden bisher ausgestandene Bäume nicht ersetzt. Derzeit wird eine umfassende Sanierungsplanung für den Löwenwall erstellt, in deren Zuge auch die Freiraumgestaltung des Parks mit Bäumen erfolgt. Nach derzeitigen Planungen werden die 22 freien Baumstandorte der in den letzten Jahren ausgefallenen Kastanien durch neue Kastanien ersetzt. Geplant ist, die Bäume mit einem Stammumfang 35/40 cm zu pflanzen.

Zurzeit werden Leitungsarbeiten an der Schöppenstedter Straße durch die BS|Netz durchgeführt, was die Entfernung der Bäume notwendig machte. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bäume durch die BS|Netz auf eigene Kosten ersetzt. Die Bäume an der Schöppenstedter Straße werden ersatzgepflanzt und erhalten eine dreijährige Entwicklungspflege, sobald BS|Netz die dort notwendigen Leitungsarbeiten ausgeführt haben wird. Angepasst an die Lage werden statt der bisherigen Kugelahorne schmalkronige Säulen-Hainbuchen (*Carpinus betulus „Frans Fontaine“*) gepflanzt.

Zu Frage 2.:

Gemäß der derzeitigen Kostenschätzung sind für die Lieferung und Pflanzung der Bäume am Löwenwall Kosten in Höhe von ca. 44.000 € zu veranschlagen.

Für die Beauftragung und Finanzierung der Ersatzpflanzungen an der Schöppenstedter Straße ist die BS|Netz verantwortlich, sodass der Verwaltung hierzu keine Informationen zu den Kosten vorliegen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****20-14180****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rückstau auf der Sonnenstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

15.09.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Sonnenstraße, Fahrtrichtung Güldenstraße, staut sich der motorisierte Individualverkehr mittlerweile auch außerhalb von Stoßzeiten, sodass die Ein- und Ausfahrt der Echternstraße eingeschränkt wird.

Kann verkehrsplanerisch eine Besserung der Situation, beispielsweise durch eine aussagekräftige Fahrbahnmarkierung, herbeigeführt werden?

gez.

Philip Brakel

Anlagen:

keine

Betreff:**Rückstau auf der Sonnenstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. September 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Um die Ein- und Ausfahrt der Echternstraße zu erleichtern, wird auf den südlichen Fahrbahnspuren der Sonnenstraße, stadteinwärts fahrend vor der Echternstraße, eine Wartelinie markiert sowie die Beschilderung „Bei Rot Ausfahrt ermöglichen“ aufgestellt.

Benscheidt

Anlage/n:

Luftbild



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 13.4

20-14485

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Testung SARS-Cov2 - Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

24.11.2020

Ö

Sachverhalt:

1. Wie viele Einwohner und Einwohnerin in der Innenstadt von Braunschweig sind bisher mit einem PCR Test getestet worden?
2. Werden bei einem positiven Befund der CT-Wert des Labors übermittelt?
3. Wird der CT-Wert hinzugezogen, um darüber zu entscheiden ob Quarantäne verordnet wird oder nicht?

gez.

Maximilian Beyrich

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14485-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Testung SARS-CoV2 - Innenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131 vom 20.10.2020 [20-14485] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Insgesamt lässt sich keine Zahl erheben, die die Gesamtheit der getesteten Einwohner und Einwohnerinnen in der Innenstadt von Braunschweig erfasst. Das Gesundheitsamt Braunschweig beauftragt PCR-Testungen für den Abstrichcontainer im Park des Gesundheitsamtes, der ehrenamtlich von vier Hilfsorganisationen betreut wird, sowie das Volkswagen Werk Braunschweig. Auch führt die Feuerwehr mit dem MHD Testungen für das Gesundheitsamt durch. Weitere PCR-Testungen werden durch das Gesundheitsamt nicht beauftragt. Der überwiegende Teil wird von den Hausärzten/innen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen beauftragt. Die gesamten durchgeföhrten Testungen werden unseres Wissens nach nirgendwo systematisch dokumentiert.

Auch über eine Rückrechnung mittels Labormeldungen, die uns im Gesundheitsamt gemeldet werden, lässt sich keine Gesamtzahl der getesteten Einwohner und Einwohnerinnen in der Innenstadt von Braunschweig erzeugen. In Deutschland, und so gilt es auch für Braunschweig, melden die Labore in der Regel nur die positiven Fälle an das Gesundheitsamt zurück, denn diese sind meldepflichtig.

Laut eigener Auswertungen des Gesundheitsamtes Braunschweig wurden seit 21.09.2020 2212 Testungen im oben genannten Abstrichcontainer beauftragt. Wichtig ist, dass es sich hierbei um die angebotenen Testtermine handelt. Doch ist keine Aussage darüber möglich, ob die Testtermine von allen Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Anspruch genommen wurden. Der Schätzwert liegt bei 85 - 98 %, d.h. bspw. am gestrigen Dienstag (10.11.2020) wurden 66 Testungen beauftragt, wovon sind 62 Personen erschienen und 4 Personen nicht erschienen.

Zu Frage 2:

Einige Labore übermitteln die CT-Werte, andere nicht. Es ist nicht gängige Praxis.

Zu Frage 3:

In der Regel werden die CT-Werte nicht hinzugezogen, außer es ist eine Plausibilitätsprüfung nötig, z.B. eine Person wird aufgrund einer COVID-19-Erkrankung enthospitalisiert oder eine Person wurde mehrfach positiv getestet.

Klockgether

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Böttcher, Helge / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131**

20-14228

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Gehwegsituation Wilhelmitorwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

24.11.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme 19-11532-01 schreibt die Verwaltung zur Gehwegsituation am Wilhelmitorwall:

"Im nächsten Schritt wird die Aufteilung des Straßenquerschnitts überplant. Ziel ist eine Lösung, bei der die Gehwege wieder deutlich breiter sind, idealerweise in der ursprünglich durch die Pflasterung vorgesehenen Breite. Die Parkmöglichkeiten und die Funktion der Fahrradstraße sollen dabei nicht beeinträchtigt werden. Da die Fahrbahn mit über 7 m breiter ist als erforderlich, zeichnet sich eine Lösung durch Verlängerung der Parkplätze nach hinten statt nach vorne ab. Die Lösung wird dem Stadtbezirksrat vor der Umsetzung zur Entscheidung vorgelegt."

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand zu den vorgeschlagenen Maßnahmen?
- 2.) Wann werden dem Bezirksrat die Ergebnisse vorgestellt?
- 3.) Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

keine

Absender:**Heikebrügge, Stefan / Gruppe
PARTEI/Freie im Stadtbezirksrat 131****20-14339****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand kostenpflichtiges Parken am Wilhelmitorwall****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

19.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

24.11.2020

Ö**Sachverhalt:**

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Braunschweig steht auf der Seite 47 "Für den Wilhelmitorwall (Fahrradstraße) wird die Einführung kostenpflichtigen Parkens vorgeschlagen, um den Parksuchverkehr zu reduzieren."

Daher folgende Fragen zur Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu der vorgeschlagenen Maßnahme?
2. Wann wird dem Bezirksrat das Ergebnis vorgestellt?
3. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

gez. Stefan Heikebrügge Die PARTEI

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand kostenpflichtiges Parken am Wilhelmitorwall****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe PARTEI/Freie vom 19.09.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Formulierung „Für den Wilhelmitorwall (Fahrradstraße) wird die Einführung kostenpflichtigen Parkens vorgeschlagen, um den Parksuchverkehr zu reduzieren.“ handelt es sich um einen Vorschlag, der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärminderungsplanung eingebracht wurde.

Weiter unten auf Seite 47 erläutert die Verwaltung unter der Überschrift „Berücksichtigung der Vorschläge“ zu dem eingebrachten Vorschlag:

„Der Vorschlag zum Wilhelmitorwall wird in Abhängigkeit von der Ratsentscheidung über den vorliegenden Vorschlag zur Ausweitung der Parkgebührenpflicht im Rahmen des aktuellen Haushaltsoptimierungsprozesses geprüft.“

Der genannte Vorschlag zur Haushaltsoptimierung (Vorschlag V115) wird derzeit im Zuge des laufenden Prozesses zur Aufstellung des städtischen Haushalts 2021 behandelt. Sofern der Vorschlag zur Ausweitung der Parkgebührenpflicht im Haushalt 2021 berücksichtigt wird, kann nach Rechtskraft des Haushalts mit der Umsetzung begonnen werden. Wie im Maßnahmenblatt zum Vorschlag V115 dargestellt, ist vorgesehen, die Parkgebührenpflicht auf Bereiche bzw. Straßenzüge auszuweiten, die in den bereits bestehenden, bewirtschafteten Zonen der Parkgebührenordnung liegen, bisher jedoch nicht mit Parkscheinen bewirtschaftet wurden. Dies betrifft verschiedene Bereiche der Innenstadt sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs. Nach derzeitigem Stand würde hierunter auch der Wilhelmitorwall fallen.

Der Stadtbezirksrat wird vor der Aufstellung der Parkscheinautomaten über die betreffenden Bereiche bzw. Straßenzüge informiert.

Benscheidt

Anlage/n:

keine